



**HDI Lebensversicherung AG**

**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2016**

(Solvency and Financial Condition Report, SFCR)

# Inhalt

<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>5</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben	17
<b>B Governance-System</b>	<b>18</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4 Internes Kontrollsystem	31
B.5 Funktion der internen Revision	33
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	35
B.7 Outsourcing	37
B.8 Sonstige Angaben	39
<b>C Risikoprofil</b>	<b>40</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	41
C.2 Marktrisiko	46

C.3	Kreditrisiko	49
C.4	Liquiditätsrisiko	50
C.5	Operationelles Risiko	51
C.6	Andere wesentliche Risiken	55
C.7	Sonstige Angaben	57
<b>D</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>58</b>
D.1	Vermögenswerte	61
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	83
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	96
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	105
D.5	Sonstige Angaben	106
<b>E</b>	<b>Kapitalmanagement</b>	<b>107</b>
E.1	Eigenmittel	107
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	110
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	111
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	112
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	115
E.6	Sonstige Angaben	116
<b>Anhang</b>		<b>117</b>

# Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht enthält qualitative und quantitative Informationen über die Solvabilität und Finanzlage der HDI Lebensversicherung AG zum Stichtag 31.12.2016. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich direkt an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts orientiert sich an den rechtlichen Vorschriften (vgl. Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), Artikel 290 ff.) und übernimmt die dort verwendeten Kapitelbezeichnungen.

Die Kennzahlen zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft basieren dabei auf einem partiellen internen Modell, dessen Anwendung für die HDI Lebensversicherung AG zum 01.10.2016 aufsichtsrechtlich genehmigt worden ist. Es spiegelt somit adäquat das unternehmensindividuelle Risikoprofil wider.

Die HDI Lebensversicherung AG betreibt zum 31.12.2016 folgende Geschäftsbereiche: Versicherungen mit Überschussbeteiligung, fonds- und indexgebundene Versicherungen mit Optionen und Garantien sowie Krankenversicherung mit Optionen und Garantien. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung beträgt zum Stichtag 22.377 TEUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 4,5 % erreicht.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Dabei nutzt die HDI Lebensversicherung AG auch Dienstleistungen, die vertraglich geregelt von Schwestergesellschaften im Talanx-Konzern bereitgestellt werden.

Das Risikoprofil der HDI Lebensversicherung AG wird in den Hauptkategorien Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko beschrieben. Für die Gesellschaft als Lebensversicherung sind das lebensversicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko von besonderem Interesse. Für alle angegebenen Risikokategorien werden regelmäßig Analysen durchgeführt. Im Berichtsjahr 2016 wurden verschiedene Berechnungen auf Basis unternehmensindividueller Szenarioanalysen durchgeführt. Sie belegen, dass die Gesellschaft auch unter diesen extremen Bedingungen regulatorisch ausreichend kapitalisiert ist.

Die Solvabilitätsübersicht gibt Auskunft, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Während Solvabilitätsquoten unter Solvency I nach dem deutschen Handelsgesetzbuch ermittelt wurden, basiert Solvency II auf einer Bilanzierung nach Marktwerten. Gerade weil die Kapitalanlagen jetzt nach den Kursen am Kapitalmarkt bewertet werden, können diese während der Haltedauer stark schwanken. Die Aufsicht hat sogenannte Volatilitätsanpassungen vorgeschlagen, um Schwankungen der Anleihekurse zu dämpfen und somit für eine ausgeglichene Bedeckungsquote zu sorgen. Die Gesellschaft hat Volatilitätsanpassungen von der Aufsicht genehmigt bekommen und wendet diese bei der Berechnung ihrer Verpflichtungen an.

Um eine reibungslose Umstellung von 28 in Europa herrschenden Systemen auf ein neues Regelwerk zu ermöglichen, können alle europäischen Versicherer verschiedene Übergangsmaßnahmen beantragen. Sie tragen insbesondere dazu bei, dass langfristige Garantieverprechen, die unter Solvency I gegeben wurden, unter Solvency II weiterhin eingehalten werden. Die Gesellschaft hat Übergangsmaßnahmen für die Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen von der Aufsichtsbehörde genehmigt bekommen und nimmt diese in Anspruch.

Die HDI Lebensversicherung AG besitzt zum 31.12.2016 Basiseigenmittel in Höhe von 3.171.524 TEUR. Ergänzende Eigenmittel im Sinne von Solvency II besitzt die Gesellschaft nicht. Zusammen mit einem geforderten Solvenzkapital in Höhe von 1.006.871 TEUR ergibt sich eine regulatorische Bedeckungsquote nach internem

Modell mit Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassungen von 315 %. Das geforderte Mindestkapital beläuft sich auf 451.977 TEUR und ist mit einer Quote von 680 % bedeckt.

Um die Eigenmittel zu stärken, hat die Talanx AG sich verbindlich verpflichtet, der HDI Lebensversicherung AG auf Verlangen ein Nachrangdarlehen in Höhe von 100.000 TEUR zu geben. Diese Maßnahme ist in den mit diesem Bericht vorgelegten Solvency II- Ergebnissen noch nicht berücksichtigt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die HDI Lebensversicherung AG über ein funktionierendes, zur Risikosteuerung angemessenes Governance-System verfügt und zur Bedeckung aller Risiken regulatorisch ausreichend kapitalisiert ist.

# A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### A.1.1 Gesellschaftsinformationen

Die HDI Lebensversicherung AG (HLV) ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Ihren Sitz hat die Gesellschaft in Köln.

Am Grundkapital der HDI Lebensversicherung AG von 43.235 TEUR waren im gesamten Berichtsjahr die Talanx Deutschland AG (TD), Hannover, mit einem Anteil von 94,9 % und die Alstertor Zweite Beteiligungs- und Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG (AT 2), Hamburg, mit 5,1 % beteiligt. Sowohl AT 2 als auch die TD sind direkt oder indirekt mehrheitlich im Besitz der Talanx AG, die ihrerseits ein 79,04 %-iges Tochterunternehmen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist.

#### **Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen**

Die HDI Lebensversicherung AG bietet Produkte und umfassende Dienstleistungen in der Risikoabsicherung und der Altersvorsorge an. Als erfahrener und kompetenter Versicherer umfasst ihr Angebot ein breites Spektrum, das von der klassischen bis zur individuell zugeschnittenen Versorgungslösung reicht. Dazu gehören fondsgebundene Lebensversicherungen, Renten- und Risikoversicherungen sowie Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen.

Die Gesellschaft betreibt folgende Geschäftsbereiche:

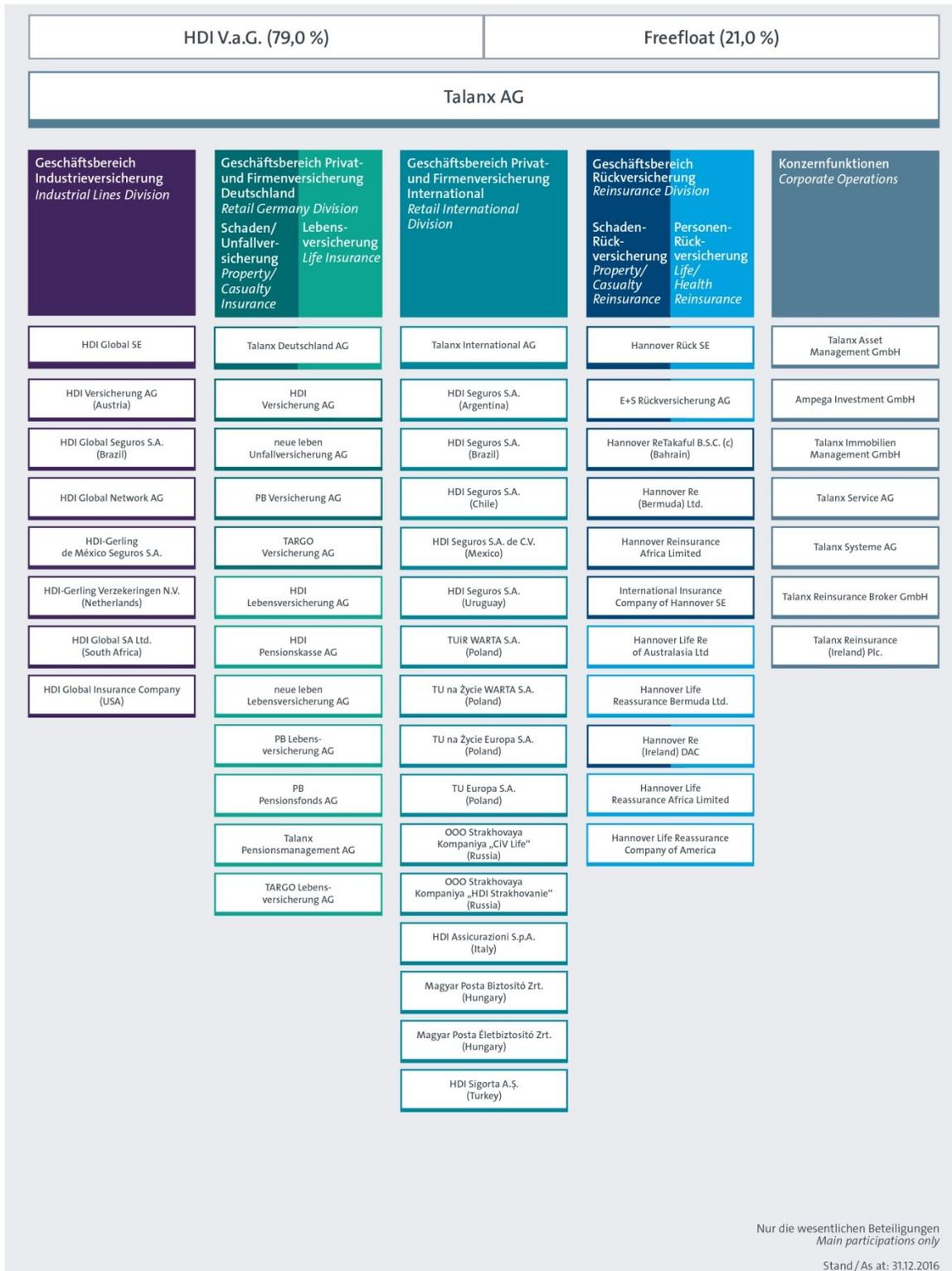
- Versicherungen mit Überschussbeteiligung
- Fonds- und indexgebundene Versicherungen mit Optionen und Garantien
- Krankenversicherung mit Optionen und Garantien

Das Hauptgeschäftsfeld stellen Versicherungen mit Überschussbeteiligung dar sowie fondsgebundene Versicherungen mit Optionen und Garantien. Die Sparte Krankenversicherung umfasst insbesondere die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung.

Die HDI Lebensversicherung AG vertreibt ihre Produkte im Inland und über ihre Niederlassung, mit Sitz in Wien, auch in Österreich.

Mehrheitseigentümer der Talanx AG und damit oberstes Mutterunternehmen ist die HDI V.a.G. Das nachfolgende Strukturschaubild zeigt die Position der wesentlichen Beteiligungen innerhalb des Talanx-Konzerns:

Struktur der Gruppe  
Group structure



Nur die wesentlichen Beteiligungen  
Main participations only

Stand / As at: 31.12.2016

## Anteilsbesitzliste

Die HDI Lebensversicherung AG hält wesentliche direkte Beteiligungen an den nachfolgenden Gesellschaften:

<b>Beteiligung</b>	<b>Anteil in %</b>
GERLING Pensionsenthaftungs- und Rentenmanagement GmbH, Köln, Deutschland	100,00 %
IVEC Institutional Venture and Capital GmbH, Köln, Deutschland	76,20 %
HNG Hannover National Grundstücksverwaltung GmbH & Co KG, Hannover, Deutschland	94,90 %
Windpark Berngerode GmbH & Co. KG, Köln, Deutschland	80,00 %
Windpark Mörsdorf GmbH & Co. KG, Köln, Deutschland	75,00 %
Credit Suisse (Lux) Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg, Luxemburg	32,52 %

### **Folgender Wirtschaftsprüfer ist für die Prüfung der Gesellschaft zuständig:**

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Barbarossaplatz 1a  
50619 Köln

### **Folgende Finanzaufsicht ist für die Gesellschaft zuständig:**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Postfach 1253  
53002 Bonn  
Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550  
E-Mail: poststelle@bafin.de  
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

## A.1.2 Wesentliche Ereignisse

### **Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland**

Im Jahr 2016 hat der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland die Umsetzung des auf mehrere Jahre angelegten Programms KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) weiter verfolgt. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind zunächst die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. In 2016 wurde mit den Projektarbeiten zur Harmonisierung der Anwendungslandschaft mit Ziel eines gemeinsamen Bestandsführungssystems für die Gesellschaften der Talanx Deutschland AG, für das Leben- und Unfallgeschäft, begonnen.

Darüber hinaus wurde die Neuausrichtung des Produktportfolios fortgesetzt. Die Konzentration auf unsere Kernkompetenzen in der betrieblichen Altersversorgung und der Absicherung biometrischer Risiken ist dabei ein zentraler Baustein unserer Strategie.

So ist die betriebliche Altersversorgung aufgrund unserer langjährigen Expertise und Serviceleistungen eng mit unserem Namen als Referenzmarke verbunden. Die Kompetenz unserer Produkte, Leistungen und des Services ist vielfach ausgezeichnet worden.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Alterung der Gesellschaft sehen wir langfristig einen unveränderten Wachstumstrend in der betrieblichen Altersversorgung. Dabei konzentriert sich die HDI Lebensversicherung AG im Neugeschäft auf ertragsstarke und marktrelevante Geschäftsfelder und Produkte. Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsposition und die Sicherstellung der langfristigen Profitabilität. Wir werden uns künftig noch stärker an den Bedürfnissen unserer Kunden orientieren und unser Angebot auf marktrelevante Bereiche konzentrieren.

Hierzu zählt unter anderem die Weiterentwicklung der Ende 2015 unter dem Namen HDI bAVnet eingeführten online-basierten Plattform für die Verwaltung von bAV-Verträgen. Sie ermöglicht Arbeitgebern eine kostenfreie, papierlose Bearbeitung und den Austausch über digitale Schnittstellen. Rund um die Uhr ermöglicht das HDI bAVnet dem Kunden, Vertragsbestände einzusehen und Verarbeitungsprozesse zeiteffizient und datensicher anzustoßen.

Die strategische Orientierung an den geänderten Marktverhältnissen und Kundenanforderungen zeigt sich auch in der 2016 umgesetzten Optimierung des Produktportfolios insbesondere für die betriebliche Altersversorgung. Das Neugeschäft mit konventionellen Lebensversicherungen alter Bauart wurde zugunsten von kapitaleffizienten Produkten aufgegeben. Bestehende Versicherungsverträge werden unverändert fortgeführt. Die HDI Lebensversicherung AG wird die zugesagten Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden selbstverständlich erfüllen. Um einen geregelten Übergang zu gewährleisten, blieben die für das Neugeschäft zu schließenden Tarife für bestehende Gruppenverträge grundsätzlich noch bis Mitte 2016 geöffnet, für einzelne Großverbindungen auch bis Ende 2016.

Um in allen Risikoklassen geeignete Produkte bieten zu können, hat die HDI Lebensversicherung AG zum 1.1.2016 in der betrieblichen Altersversorgung mit „TwoTrust Kompakt“ speziell für die Durchführungswege Direktversicherung und Unterstützungskasse ein modernes, klassisches Produkt eingeführt. „TwoTrust Kompakt“ bietet bedarfsgerechte Garantien. Es richtet sich an sicherheitsorientierte Kunden und enthält so wenig Garantie wie nötig, um so viel Ablaufleistung wie möglich zu erzielen. Diese höheren Leistungen und neue Flexibilitäten sowie die Einsatzmöglichkeit für komplette Belegschaften machen das Produkt interessant. Unsere Position als einer der führenden bAV-Versicherer wird dadurch gestärkt.

Das breite Produktspektrum der HDI Lebensversicherung AG deckt das Vorsorge- und Renditebedürfnis unserer Kunden in allen Belangen ab. Mit unserer „TwoTrust“-Produktfamilie erfüllen wir sowohl den Sicherheitsgedanken des Kunden als auch überdurchschnittliche Renditeerwartungen. Unsere konventionelle Rentenversicherung mit Indexbeteiligung „TwoTrust Selekt“ trägt dem im besonderen Maße Rechnung.

„Die Unternehmensrente“, „Two Trust Selekt“ und „Two Trust Kompakt“ bietet die HDI Lebensversicherung AG in Deutschland als Konsortialprodukte zusammen mit ihren Schwestergesellschaften neue leben Lebensversicherung AG und PB Lebensversicherung AG an. Insgesamt wurde für diese Konsortialprodukte ein in Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zzgl. 10 % der Einmalbeiträge) gemessenes Neugeschäft von 26,2 Mio. EUR (+7,4 %) erzielt, an dem die beteiligten Gesellschaften zu jeweils rund einem Drittel partizipieren. Insbesondere „TwoTrust Selekt“ zum Vorjahr maßgeblich hierzu bei.

Auch im zweiten strategischen Schwerpunkt Einkommensschutz wurde das sehr gute Produktportfolio erweitert. Die Leistungen unserer Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) EGO Top können nun um die Option „Leistungen wegen Krankschreibung“ ergänzt werden. Der neue Baustein dient dem Kunden als Überbrückungshilfe bis zur Entscheidung über die Berufsunfähigkeitsrente. So erhält der Kunde noch schneller eine Leistung. Damit setzen wir unsere Strategie fort, unseren Kunden ganzheitlichen und lückenlosen Einkommensschutz zu bieten.

Das neue Produkt der EGO-Familie erhielt durchweg die TOP-Bewertungen bei den bekannten Ratinghäusern. Mit der Produktfamilie EGO bietet die Gesellschaft so einen flexiblen, modernen und qualitativ ausgezeichneten Einkommensschutz, der jedem Bedarf gerecht wird. Services und Prozesse nehmen in diesem Segment kontinuierlich an Bedeutung zu. Dabei wurde die herausragende Kompetenz und Erfahrung der HDI Lebensversicherung AG im Bereich der Einkommensabsicherung im Berichtsjahr erneut von unabhängigen Analysehäusern bestätigt. Insbesondere hat sich die HDI Lebensversicherung AG dem Assekurata-Prüfverfahren zur Leistungsregulierung in der Berufsunfähigkeit gestellt und überzeugte mit ihrer transparenten, kundenorientierten und kompetenten Vorgehensweise. Hierfür erhielt unsere Gesellschaft die Auszeichnung „Fairness in der BU-Leistungsregulierung“. Auch die renommierte Ratingagentur Franke und Bornberg hat unsere Gesellschaft im BU-Unternehmensrating erneut mit der Bestnote FFF (hervorragend) ausgezeichnet.

### **Urteil des OLG Köln vom 2.9.2016**

Das OLG Köln hat mit Urteil vom 2.9.2016 einer Klage gegen die HDI Lebensversicherung AG stattgegeben. Damit wurde das erstinstanzliche Urteil des LG Köln aufgehoben, das die Klage noch abgewiesen hatte. Das OLG hat eine Klausel für unwirksam erklärt, wonach die Abschlusskosten zu einem Teil auf die ersten fünf Jahre des Vertrages und zum verbleibenden Teil auf die gesamte Vertragslaufzeit verteilt wurden. Laut Gericht benachteilige eine solche Regelung Versicherungsnehmer, die ihren Vertrag vorzeitig kündigen oder beitragsfrei stellen, da sie nicht sicherstelle, dass der Kunde den sogenannten Mindestrückkaufwert erhält. Die gegen das Urteil zugelassene Revision zum BGH hat die HDI Lebensversicherung AG nicht eingelegt, da die beanstandeten Klauseln lediglich in einem Riester-Tarif der Tarifgeneration 2007 enthalten sind und seit der VVG-Reform im Jahr 2008 nicht mehr in Neuverträgen eingesetzt wurden. Die sich durch die Anhebung der betroffenen Verträge auf den Mindestrückkaufwert ergebenden wirtschaftlichen Auswirkungen sind minimal und rechtfertigten nicht das Prozess- und Kostenrisiko eines Revisionsverfahrens vor dem BGH.

### **Solvency II**

Die Talanx-Gruppe hat bereits im November 2015 die Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) für ihr internes Kapitalmodell nach Solvency II für die Gruppe und weitere wesentliche Gesellschaften erhalten. Das interne Modell setzt die Gruppe bereits seit mehreren Jahren im Risikomanagement und in der Unternehmenssteuerung erfolgreich ein. Mit dieser Genehmigung wird zugleich bestätigt, dass Methoden und Verfahren, die dem Modell zugrunde liegen, Solvency-II-konform sind. Im Frühjahr 2016 hat die Gruppe beantragt, interne Kapitalmodelle auch für ihre wesentlichen deutschen Lebensversicherungsgesellschaften zu nutzen, im Herbst 2016 erteilte die Aufsicht die Genehmigungen hierfür. Das neue Aufsichtsregime Solvency II trat am 1. Januar 2016 in Kraft.

### **Digitalisierung**

Der Talanx-Konzern verfolgt eine konsequente Automatisierung und Digitalisierung seiner Geschäftsprozesse. Um die Digitalisierung auch intern zu forcieren, hat die Talanx-Gruppe ein eigenes Digital Lab aufgebaut. Es soll als Partner der Geschäftsbereiche – neben weiteren externen internationalen Partnerschaften – die Digitalisierung an der Kundenschnittstelle und im internen Betrieb vorantreiben und neue digitale Geschäftsmodelle entwickeln.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Versicherungstechnische Ergebnisse	Netto in TEUR
Gebuchte Prämien	1.760.633
Verdiente Prämien	1.767.585
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.823.692
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-724.347
Abschlusskosten	-164.714
Verwaltungsaufwendungen	-49.843
Aufwendungen für Schadenregulierung	-23.913
Aufwendungen für und Beiträge aus Beitragsrückerstattungen	-134.752
Kapitalanlageergebnis	942.703
Nicht realisierte Gewinne/Verluste	293.407
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	-60.057
Versicherungstechnisches Ergebnis	22.377

### Gebuchte Prämien

Die gebuchten Bruttoprämien beliefen sich auf 1.926.266 TEUR, von denen 1.797.334 TEUR auf laufende Prämien und 128.932 TEUR auf Einmalprämien entfielen. An die Rückversicherer wurden 165.632 TEUR weitergegeben. Unter Berücksichtigung der Beitragsüberträge erreichten die verdienten Nettoprämien der Gesellschaft 1.767.585 TEUR.

### Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für Schadenregulierung

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle enthielten 2.020.428 TEUR Zahlungen für Versicherungsfälle (inkl. Aufwendungen für Schadenregulierung) und 14.079 TEUR aus der Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle betrafen mit einem Anteil von 50,9 % und 1.016.593 TEUR überwiegend Abläufe. Die Zahlungen für Rückkäufe beliefen sich auf 579.561 TEUR und für fällige Renten auf 334.285 TEUR. Auf Todesfälle entfielen 66.076 TEUR der ausgezahlten Leistungen. Des Weiteren entstanden Kosten für die Bearbeitung und Regulierung der Versicherungsfälle in Höhe von 23.913 TEUR.

Der Anteil der Rückversicherer an den Aufwendungen für Versicherungsfälle betrug 186.901 TEUR. Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Aufwendungen für Schadenregulierung) beliefen sich damit auf 1.847.605 TEUR.

## **Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen**

Die Bruttoaufwendungen aus der Veränderung der Deckungsrückstellung betragen 606.913 TEUR, der Anteil der Rückversicherer daran 117.434 TEUR. In den Aufwendungen waren 375.949 TEUR für die Bildung der Zinszusatzreserve enthalten.

## **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb**

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 234.763 TEUR, davon entfielen 165.723 TEUR auf Abschlussaufwendungen und 69.040 TEUR auf Verwaltungsaufwendungen. An den Abschlussaufwendungen waren die Rückversicherer mit 1.009 TEUR beteiligt. Die Höhe der Abschlussaufwendungen wurde maßgeblich vom Neugeschäft bzw. den daraus entstehenden Provisionszahlungen bestimmt. Bei den Verwaltungsaufwendungen, die insbesondere durch die Verwaltung der Versicherungsverträge entstanden, betrug der Anteil der Rückversicherer 19.197 TEUR. Es verblieben damit Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 214.557 TEUR.

## **Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen**

Unter Berücksichtigung der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice belief sich das Kapitalanlageergebnis auf 942.703 TEUR. Es war ein wesentlicher Bestandteil des versicherungstechnischen Ergebnisses. Einzelheiten zum Kapitalanlageergebnis (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice) werden in Kapitel A.3 Anlageergebnis erläutert.

## **Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen**

Die sonstigen versicherungstechnischen Bruttoerträge beliefen sich auf 32.416 TEUR. Zusätzlich ergaben sich Erträge in Höhe von 113.076 TEUR aus dem Anteil der Rückversicherer. Im Gegenzug fielen sonstige versicherungstechnische Bruttoaufwendungen in Höhe von 149.408 TEUR an. Der zusätzliche Aufwand aus dem Anteil der Rückversicherer belief sich auf 56.140 TEUR.

## **Versicherungstechnisches Ergebnis**

Insgesamt erzielte die HDI Lebensversicherung AG ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von 22.377 TEUR.

### **A.2.1 Geschäftsbereiche**

#### **Versicherungen mit Überschussbeteiligung**

Den größten Geschäftsbereich der HDI Lebensversicherung AG bilden die Versicherungen mit Überschussbeteiligung. Auf diesen Geschäftsbereich entfallen 48,3 % der gebuchten Bruttobeiträge und 65,6 % der Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle.

<b>Versicherungen mit Überschussbeteiligung</b>	<b>Netto in TEUR</b>
Gebuchte Prämien	846.668
Verdiente Prämien	853.620
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.324.977
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-484.149
Abschlusskosten	-131.815
Verwaltungsaufwendungen	-45.308
Aufwendungen für Schadenregulierung	-23.434

### **Fonds- und indexgebundene Versicherungen mit Optionen und Garantien**

Der Geschäftsbereich für fonds- und indexgebundene Versicherungen mit Optionen und Garantien enthält nur die Sparguthaben aus diesen Produkten. Aus diesem Grund werden nur die Bruttobeiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Zuführung zur Deckungsrückstellung diesem Geschäftsbereich zugeordnet.

<b>Fonds- und indexgebundene Versicherungen mit Optionen und Garantien</b>	<b>Netto in TEUR</b>
Gebuchte Prämien	671.901
Verdiente Prämien	671.901
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-459.484
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-221.536
Abschlusskosten	0
Verwaltungsaufwendungen	0
Aufwendungen für Schadenregulierung	0

### **Sonstige Lebensversicherungen mit Optionen und Garantien**

Verträge aus sonstigen Lebensversicherungen mit Optionen und Garantien sind nicht im Bestand.

### **Krankenversicherung mit Optionen und Garantien**

In diesem Geschäftsbereich sind insbesondere Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen sowie Berufsunfähigkeitszusatz- und Unfallzusatzversicherungen enthalten.

<b>Krankenversicherungen mit Optionen und Garantien</b>	<b>Netto in TEUR</b>
Gebuchte Prämien	242.064
Verdiente Prämien	242.064
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-39.231
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-18.661
Abschlusskosten	-32.900
Verwaltungsaufwendungen	-4.535
Aufwendungen für Schadenregulierung	-479

### **Aktive Rückversicherung Leben**

Die HDI Lebensversicherung AG betreibt kein aktives Rückversicherungsgeschäft.

### **Aktive Rückversicherung Kranken**

Die HDI Lebensversicherung AG betreibt kein aktives Rückversicherungsgeschäft.

## **A.2.2 Regionen**

Die HDI Lebensversicherung AG vertreibt ihre Produkte im Inland und über ihre Niederlassung, mit Sitz in Wien, auch in Österreich.

Die Niederlassung wies gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 71.233 TEUR aus, die sich auf laufende Beiträge in Höhe von 67.694 TEUR und auf Einmalbeiträge in Höhe von 3.539 TEUR verteilen. An die Rückversicherer wurden 22.085 TEUR weitergegeben.

Die Ermittlung der weiteren Ertrags- und Aufwandspositionen des österreichischen Geschäfts erfolgt im Zuge der im weiteren Jahresverlauf noch durchzuführenden Gewinnanalyse, in deren Rahmen eine detaillierte Zuordnung auf die einzelnen versicherungstechnischen Bestandsgruppen vorgenommen wird.

## A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2016 belief sich das Kapitalanlageergebnis der HDI Lebensversicherung AG (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice) nach HGB auf insgesamt 916.507,7 TEUR. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 4,5 %.

Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vermögenswertklassen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verwaltungsaufwendungen sind dabei keiner der Vermögenswertklassen zuzuordnen.

Anlageergebnis TEUR	Buchwert	o.* Ergebnis	o.* Erträge	o.* Aufwen- dungen	a.o.** Ergebnis	a.o.** Erträge	a.o.** Aufwen- dungen	Bilanz- Ergebnis
Staatsanleihen	6.482.591	204.655	204.655		48.214	49.678	-1.464	252.869
Unternehmensanleihen	9.408.005	357.544	357.544		100.602	103.587	-2.985	458.146
Aktien - notiert	28.920	961	961		-202	172	-374	759
Aktien - nicht notiert	33.040	1.182	1.182		-72		-72	1.110
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließ- lich Beteiligungen	237.947	21.618	21.618		-2.584	21	-2.605	19.033
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.067.618	73.143	73.143		9.221	13.220	-3.999	82.364
Strukturierte Schuldtitel								
Besicherte Wertpapiere	5.000	295	295		1.087	1.087		1.382
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente <sup>1</sup>	27.000	-23	4	-27				-23
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	27.910	-22.061	304	-22.366				-22.061
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	412.626	19.240	19.433	-193	-241		-241	18.999
Policendarlehen	45.283	1.693	1.693					1.693
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	723.957	-3.061	49.826	-52.887	10.832	10.881	-49	7.771
Derivate	405	-42.989	-42.988	-1	137.482	137.573	-91	94.493
Verwaltungsaufwendungen (nicht zugeordnet)		-27	5	-32				-27
<b>Summe</b>	<b>20.500.302</b>	<b>612.169</b>	<b>687.673</b>	<b>-75.504</b>	<b>304.339</b>	<b>316.220</b>	<b>-11.881</b>	<b>916.508</b>

<sup>1</sup> ohne lfd. Bankguthaben

\* ordentlich

\*\*außerordentlich

Die laufenden Erträge (ordentlichen Erträge), die überwiegend aus den Kuponzahlungen der Staatsanleihen und Unternehmensanleihen resultieren, beliefen sich zum 31.12.2016 auf 687.668,7 TEUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von -75.499,6 TEUR gegenüber.

Sowohl die laufenden Erträge, als auch die Aufwendungen der Assetklasse „Aktien – notiert“ waren im Vorjahr wesentlich geprägt durch Wertpapierleihegeschäfte.

Im Saldo wurde ein laufendes Ergebnis von 612.169,0 TEUR erwirtschaftet. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 3,0 %.

Im Berichtsjahr wurden, hauptsächlich zur Bedienung der Zinszusatzreserve, außerordentliche Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 298.977,6 TEUR realisiert.

Diese erfolgten hauptsächlich in den Positionen Unternehmensanleihen und Staatsanleihen. Die unter den Derivaten ausgewiesenen Abgangsgewinne resultierten aus dem konzerninternen Verkauf von Zinsansprüchen bezogen auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen aus der Vermögenswertklasse Staatsanleihen.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betrugen -7.617,4 TEUR und entstanden größtenteils in den Positionen Organismen für gemeinsame Anlagen und Unternehmensanleihen. Der Saldo aus a.o. Zu- und Abschreibungen belief sich auf 12.978,4 TEUR.

Dabei waren Abschreibungen insbesondere bei den Anteilen an verb. Unternehmen und Organismen für gemeinsame Anlagen zu verzeichnen.

Zuschreibungen wurden v.a. bei den Immobilien und bei Organismen für gemeinsame Anlagen verbucht.

Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 304.338,6 TEUR auszuweisen.

Gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung waren keine direkt im Eigenkapital der Gesellschaft erfassten Gewinne und Verluste auszuweisen.

#### **Informationen über Anlagen in Verbriefungen (marktwertbasiert)**

Die HDI Lebensversicherung AG hält zum 31.12.2016 einen Bestand von 5.009,0 TEUR in Kreditverbriefungen.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### A.4.1 Sonstige Geschäftstätigkeit

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis in Höhe von -24.479 TEUR ergab sich aus 65.508 TEUR sonstigen Erträgen und 69.028 TEUR sonstigen Aufwendungen. Die sonstigen Erträge beinhalteten insbesondere Erträge aus Provisionen in Höhe von 42.142 TEUR und Zinserträge in Höhe von 16.591 TEUR. Die sonstigen Aufwendungen enthielten hauptsächlich Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 43.955 TEUR, Zinsaufwendungen in Höhe von 10.164 TEUR, Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Rechtsrisiken in Höhe von 4.189 TEUR und Aufwendungen für erhaltene Dienstleistungen in Höhe von 3.520 TEUR.

Darüber hinaus entstanden im Geschäftsjahr außerordentliche Erträge und Aufwendungen, die zu einem nur das Inland betreffenden außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -20.959 TEUR führten. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 25 TEUR ergaben sich ausschließlich aus der Auflösung einer Rückstellung für drohende Verluste. Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 20.983 TEUR betrafen mit 19.528 TEUR Aufwendungen für Restrukturierung und mit 1.456 TEUR den noch ausstehenden BilMoG-Unterschiedsbetrag aus der Ausübung des Wahlrechts gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB.

### A.4.2 Leasing-Vereinbarungen

Die HDI Lebensversicherung AG ist keine Leasingverträge eingegangen.

## A.5 Sonstige Angaben

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stellten in Höhe von 260 TEUR laufende Steuern des Geschäftsjahres und in Höhe von 8.700 TEUR latenten Steuerertrag dar. Weiterhin waren Steuererträge für Vorjahre in Höhe von 12.771 TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus einem erfolgreich abgeschlossenem Rechtsbehelf und der Auflösung von Steuerrückstellungen resultierten.

### **Gewinnverwendung**

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 17.750 TEUR ausgewiesen, der in gleicher Höhe als Bilanzgewinn der Hauptversammlung zur Beschlussfassung zur Verfügung stand. Der Hauptversammlung wurde vorgeschlagen, den Bilanzgewinn zur Stärkung der Eigenmittel der Gesellschaft in voller Höhe den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

## **B Governance-System**

### **B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System**

#### **B.1.1 Governance-Struktur**

Als Teil der HDI-Gruppe ist die Gesellschaft eingebunden in das Governance-System des Talanx-Konzerns. Die Gesellschaft ist in den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, der durch die Talanx Deutschland AG gesteuert wird. Insbesondere werden die allgemeinen Vorgaben und Leitlinien der HDI-Gruppe speziell zur Risikoorganisation auf Ebene der Talanx Deutschland AG operationalisiert und umgesetzt.

Die Governance-Anforderungen unter Solvency II sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das „ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes“ sicherstellt. Aus diesem Grund wurden von der Gesellschaft die folgenden vier Schlüsselfunktionen etabliert: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und Versicherungsmathematische Funktion (VmF). Die Vorstände des HDI V.a.G. und der Talanx AG haben zu diesem Zweck die entsprechenden Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten in einem Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen festgelegt und beschlossen; dieses Grundsatzpapier wurde von der Gesellschaft ratifiziert.

Personen, die als Inhaber einer Schlüsselfunktion anzusehen sind, unterliegen, ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat, speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.2.

#### **B.1.2 Aufgaben und Zuständigkeiten**

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen. Für den Vorstand existiert eine vom Aufsichtsrat verabschiedete Geschäftsordnung, die u. a. die Zusammenarbeit und den Entscheidungsrahmen des Vorstands regelt.

Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die zugehörige Geschäftsverteilung zum Stichtag kann dem Kapitel „Verwaltungsorgane der Gesellschaft“ im Geschäftsbericht entnommen werden.

Die URCF meldet dem Vorstand jene Risiken, die als möglicherweise materiell einzustufen sind, und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Zu diesem Zweck identifiziert und evaluiert die URCF kontinuierlich auf Basis der Risikostrategie potentiell als relevant einzustufende Risiken, definiert vom Vorstand zu verabschiedende Risikolimits und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zwecke der Berichterstattung. Sie berichtet ferner dem Vorstand eigeninitiativ oder auf Anforderung über andere spezifische Risiken.

Weitere Ausführungen zur URCF finden sich im Kapitel B.3.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Einhaltung der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen und regulatorischen Regelungen sowie der selbstgesetzten Regeln durch Mitarbeiter und Organmitglieder hin und

überwacht deren Einhaltung. Sie ist ein integraler Bestandteil des Governance-Systems und des internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem ihre für das Geschäftsjahr geplanten Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen dargelegt werden.

Weitere Ausführungen zur Compliance-Funktion finden sich im Kapitel B.4.

Die Funktion der internen Revision wird durch prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten ausgeübt und der Vorstand dadurch bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion unterstützt. Das Prüfgebiet der internen Revision erstreckt sich dabei auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die Tätigkeiten der internen Revision basieren auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplan. Als Stabsstelle ist die interne Revision vom laufenden Arbeitsprozess losgelöst, unabhängig und organisatorisch selbstständig. Die Prozessunabhängigkeit der internen Revision ist dadurch gewährleistet, dass ihr funktional keine Linienaufgaben übertragen werden. Eine schriftlich fixierte Ordnung hinsichtlich der Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der internen Revision ist in Form einer „Geschäftsordnung der Konzern Revision“ festgelegt.

Weitere Ausführungen zur Funktion der internen Revision finden sich im Kapitel B.5.

Die VmF der Gesellschaft koordiniert die Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und überwacht den Prozess ihrer Berechnung. Daneben unterrichtet und berät die VmF den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die VmF unterstützt zudem die URCF bei ihren Aufgaben, insbesondere auch in Fragen des Risikomodells und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Weitere Ausführungen zur VmF finden sich im Kapitel B.6.

### B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

### B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungspolitik der Gesellschaft folgt der Vergütungsrichtlinie des Konzerns, die von der Gesellschaft ratifiziert wurde.

Ihre Vergütungsstrategie orientiert sich dementsprechend am Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gesellschaft selbst und der Gruppe. Die Vergütungsstruktur und die Vergütungsregelungen der Gesellschaft sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung des Konzerns und des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein.

Das Vergütungssystem steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, der internen Organisationsstruktur und dem Risikoprofil der Gesellschaft sowie den Konzern- und Geschäftsbereichszielen. Die Vergütungsstrukturen sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikobereitschaft verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind in der Regel zeitlich aufgeschoben, so dass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Erfolge orientiert.

#### **B.1.4.1 Vergütungspolitik**

Der HDI V.a.G. stellt als Oberstes Mutterunternehmen der Gruppe im aufsichtsrechtlichen Sinne sicher, dass die Vergütungssysteme innerhalb der gesamten Gruppe angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

Für die Ausgestaltung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Vergütungssysteme wurde auf Gruppenebene ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser tritt jährlich zu mindestens zwei Sitzungen zusammen und legt einmal pro Jahr einen Bericht mit den Ergebnissen seiner Überprüfung und Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Vergütungssysteme vor.

Für die Umsetzung der Vergütungspolitik und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungsregelungen ist die Gesellschaft verantwortlich. Die Vergütung des Vorstandes legt der Aufsichtsrat fest. Die Vergütungssysteme sind zumindest einmal jährlich auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und ggf. anzupassen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der Gesellschaft mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

#### **B.1.4.2 Vergütungsstruktur**

Die Vergütung für den Vorstand der Gesellschaft besteht aus verschiedenen Komponenten. Es wird ein angemessenes und ausgewogenes Vergütungspaket gewährt, welches der Gesellschaft innerhalb des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland und innerhalb des Konzerns sowie der Verantwortung und Erfahrung des jeweiligen Mitgliedes des Vorstandes sowie den Marktverhältnissen Rechnung trägt.

Die Vergütungskomponenten und -strukturen sind in der oben genannten Richtlinie festgelegt.

#### **B.1.4.3 Vergütungspraktiken**

Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige Geschäftsentwicklung unterstützt. Die Zusammensetzung, die Gewichtung und die Auszahlungszeitpunkte sind so geregelt, dass Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Die Höhe der variablen Vergütung ist an die Erreichung der jeweiligen Jahres- bzw. Mehrjahresziele des Konzerns bzw. Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt und basiert auf einem systematischen Zielvereinbarungsprozess. Dieser sich jährlich wiederholende Prozess führt zu einem klaren Verständnis darüber, was im Interesse einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung erwartet wird. Zielvereinbarungen messen quantitative, finanzielle und operative Ergebnisse. Darüber hinaus werden die Entwicklung qualitativer Maßnahmen und Initiativen, die eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft, des Geschäftsbereichs und des Konzerns fördern, sowie speziell formulierte Verhaltensziele berücksichtigt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich nach der Satzung. Sie ist von der Hauptversammlung beschlossen worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Jahresvergütung.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, dass sie spezielle Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der „Rahmenrichtlinie der Gruppe zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“, welche von den Vorständen des HDI V.a.G. und der Talanx AG verabschiedet und von der Gesellschaft ratifiziert wurde. Ziel dieses Dokuments ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die die Gesellschaft tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantworten. Die „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“ wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

### B.2.1 Beschreibung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation ("Fitness") und persönliche Zuverlässigkeit

Der Begriff „Fitness“ (fachliche Qualifikation) erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Die persönliche Zuverlässigkeit muss nicht positiv nachgewiesen werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Als Personen mit Schlüsselaufgaben im Sinne von Solvency II sind anzusehen:

(1) Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten:

- Vorstandsmitglieder

(2) Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben:

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (URCF, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision, VmF)
- Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung
- Vertreter für die Schadenregulierung

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben, haben diese ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen, in der o. g. Richtlinie festgelegten Bereichen nachzuweisen.

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert. Es ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, welche für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck nach aufsichtsbehördlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, welche mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

## B.2.2 Beurteilungsverfahren bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den „BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“ ist im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt. Hierfür liegt eine entsprechende Prüfliste vor, um Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Das Anforderungsprofil muss den Nachweis bestimmter Mindestanforderungen umfassen; diese sind in der o. g. Richtlinie festgelegt.

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter.

Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich verpflichtet, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Grundzüge des Risikomanagementsystems

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die dort geltenden Richtlinien.

Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe von Risikomodellen. In den Risikomodellen werden die Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert und bei Bedarf darauf frühzeitig reagiert. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

### B.3.2 Wesentlichkeitskonzept

Die Basis für die Klassifizierung von Risiken hinsichtlich ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen bildet das gültige Wesentlichkeitskonzept.

Ein Risiko wird als wesentlich angesehen, wenn es – im Falle seiner Realisation – 2 % der Eigenmittel oder 4 % des Risikobudgets erreichen kann (Minimalbetrachtung).

Die Realisierung eines Risikos ist vor dem Hintergrund der strategisch definierten Risikoposition zu betrachten, einen kompletten Verlust der Eigenmittel alle 200 Jahre zu erleiden. Grundsätzlich sind Risiken nach bereits durch-

geführten Risikosteuerungsmaßnahmen, wie z. B. bereits für das Risiko gebildete Rückstellungen, zu berücksichtigen. Sowohl steuerliche Einflüsse als auch eine Beteiligung des Versicherungsnehmers sind einzubeziehen.

In begründeten Ausnahmefällen kann durch Managemententscheidungen von den vorgenannten Kriterien abgewichen werden.

Die Grenzwerte für die wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden in der Risikostrategie festgelegt und im Risikoerfassungssystem hinterlegt. Die Grenzwerte werden jährlich bzw. bei Änderung des Risikobudgets aktualisiert und in der Risikostrategie dokumentiert.

Um zu vermeiden, dass im internen Risikobericht eventuell über eine Vielzahl – für das Gesamtunternehmen relativ unbedeutender – Risiken berichtet wird, wurde bezüglich der Aufnahme eines Risikos in den internen Risikobericht in Abhängigkeit von der Wesentlichkeitsgrenze eine Untergrenze definiert (Aufgriffsgrenze). Darüber hinaus können Risiken auch dann in den Risikobericht aufgenommen werden, wenn sie aufgrund eines Expertenurteils und nach gründlicher Abwägung durch die Risikocontrollingfunktion als berichtenswert bzw. wesentlich erachtet werden. Dies trifft insbesondere für nur qualitativ bewertbare Risiken zu.

### B.3.3 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess bezieht grundsätzlich alle Risikokategorien der Risikoklassifikation ein und durchläuft folgende Schritte:

- Risikostrategie und Risikotragfähigkeit,
- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse und -bewertung,
- Risikoüberwachung,
- Risikosteuerung und
- Risikoberichterstattung.

Des Weiteren beinhaltet er den Prozess zur Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder sowie die regelmäßige Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA).

**Risikostrategie und Risikotragfähigkeit:** Die Risikostrategie wird jährlich auf Aktualisierungsbedarf hin überprüft; dazu wird die aktuelle Geschäftsstrategie herangezogen. Außerdem wird die Risikotragfähigkeit auf Basis des vorgegebenen Risikobudgets auf die Risikokategorien und Einzelrisiken in Form von Limiten und Schwellenwerten heruntergebrochen. Die Wesentlichkeitsgrenzen werden ebenfalls aus dem Risikobudget abgeleitet. Die Risikostrategie-Entwürfe werden mit dem Risikokomitee abgestimmt. Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategie, die aktualisierten Limite und Schwellenwerte sowie die Wesentlichkeitsgrenzen werden dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt. Treten substantielle Änderungen der Risikolage gemäß Definition in der Risikostrategie auf, wird die Risikostrategie auch unterjährig angepasst und ggf. vom Vorstand verabschiedet.

**Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt über Expertenurteile mit Hilfe des Risikoerfassungssystems. Die Risikoidentifikation findet als regelmäßiger Prozess in vierteljährlichem Rhythmus statt. Darüber hinaus können

jederzeit neu auftretende Risiken oder Änderungen bestehender Risiken an das qualitative Risikomanagement gemeldet sowie im Rahmen der Sitzungen des Risikosteuerungskreises eingebracht werden. Außerdem können aus den Kapitalanlageberichten und den Berichten zum Neue-Produkte-Prozess Risiken identifiziert werden. Hinzu kommen die im Risikomodell berücksichtigten Modellrisiken. Im Risikoerfassungssystem werden auch gemäß Wesentlichkeitskonzept unwesentliche Risiken erfasst, wenn sie durch Risikoverantwortliche und/oder das qualitative Risikomanagement als beobachtenswert eingestuft werden. Außerdem werden durch geänderte Einschätzung unwesentlich gewordene Risiken, die noch nicht erledigt sind oder sich noch nicht realisiert haben, weiterhin im Risikoerfassungssystem beobachtet.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt die Analyse und Bewertung der Risiken. Hierzu werden alle Risiken zuerst qualitativ bewertet. So genannte Nicht-Modellrisiken, die nicht direkt im Risikomodell quantifiziert werden, werden von den entsprechenden Risikoverantwortlichen mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und maximaler Schadenhöhe im Falle des Risikoeintritts bewertet. In die Quantifizierung fließen die Nettobewertungen (Bewertungen nach Maßnahmen) ein.

Die Modellrisiken werden im Risikomodell quantifiziert. Die Höhe der operationellen Risiken wird anhand der Einschätzung der Nicht-Modellrisiken mittels Simulation bestimmt und fließt zu Zwecken der internen Steuerung in das Risikomodell ein. Für die regulatorische Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II werden die operationellen Risiken auf Basis des Standardmodells quantifiziert. Alle Risiken werden im Risikomodell zum gesamten benötigten Solvenzkapital unter Berücksichtigung von Auswirkungen der Risikosteuerung innerhalb und zwischen den Risikokategorien aggregiert. Risiken, welche gemäß Wesentlichkeitskonzept mindestens mit der entsprechenden Aufgriffsgrenze der Gesellschaft bewertet werden, unterliegen der Risikoüberwachung und fließen in die Risikoberichterstattung ein. Diejenigen Risiken, welche als unwesentlich erachtet werden, aber grundsätzlich existieren, werden ebenfalls in der Risikoüberwachung (weiterhin) beobachtet, sie bleiben bei der Risikoberichterstattung jedoch unberücksichtigt.

Risikoüberwachung: Die Risikoüberwachung erfolgt vierteljährlich auf Basis der in der Risikoidentifikation sowie Risikoanalyse und -bewertung gewonnenen Daten und Erkenntnisse über das Risikoprofil. Das Risikomanagement beobachtet die Entwicklung aller identifizierten Risiken und überwacht die Einhaltung der gesamten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Limite und Schwellenwerte. Hierzu zählt ebenfalls die Einleitung eines festgelegten Eskalationsverfahrens im Falle des Bekanntwerdens eines wesentlichen Sofortrisikos. Des Weiteren umfasst eine kontinuierliche Risikoüberwachung die Überprüfung der Umsetzung der Risikostrategie, der Risikosteuerung und der Anwendung risikorelevanter Methoden und Prozesse.

Risikosteuerung: Die Risikosteuerung obliegt dem Vorstand bzw. den Risikoverantwortlichen gemäß den ihnen eingeräumten Befugnissen. Die Risikosteuerung umfasst die kontinuierliche Berücksichtigung von Risikoaspekten (z. B. entsprechende Regelungen des Vorstands zu Rückversicherung oder Kontrollen) und eigenen Limitsystemen (z. B. im Bereich Kapitalanlage) sowie das Ergreifen von Maßnahmen bei Überschreitungen der im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts bestimmten Limite und Schwellenwerte.

Risikoberichterstattung: In der Regel erfolgt die Risikoberichterstattung nach einem festgelegten Turnus. Nur in Ausnahmefällen müssen Risiken außerhalb der gewöhnlichen Berichtszyklen berichtet werden. Auf Gesellschaftsebene erstellt das qualitative Risikomanagement pro Quartal einen Risikobericht für den Vorstand. Die Risikoberichterstattung informiert systematisch über das Risikoprofil und potenzielle Risikoauswirkungen und umfasst die Ergebnisse der vorangegangenen Risikomanagement-Prozessschritte. Alle Risiken, die mindestens in Höhe der Aufgriffsgrenze bewertet wurden, fließen in die Risikoberichterstattung ein und werden in einem Risikobericht zusammengefasst. Ebenfalls wird bei Bedarf über im entsprechenden Quartal eingeleitete Eskalationsverfahren für Sofortrisiken berichtet. Der Risikobericht wird vor der Vorlage im Vorstand im

Risikokomitee diskutiert, qualitätsgesichert und freigegeben. Die Berichte werden nach Verabschiedung durch den Vorstand an die Aufsichtsratsmitglieder, den Chief Risk Officer der Talanx AG, die interne Revision und den Wirtschaftsprüfer gesandt.

### B.3.4 Spezifischer Umgang mit den einzelnen Risikokategorien

Das Risikomanagement beschränkt sich auf die im Rahmen der Risikoerhebung identifizierten Risiken, unerkannte Risiken bleiben unberücksichtigt. Insbesondere werden unerkannte Risiken nicht über einen pauschalen Ansatz modelliert.

Die dargestellten Informationen zum Risikomanagement gelten für alle Risikokategorien gleichermaßen. Darüber hinaus kommen risikokategorie-spezifische Strategien, Prozesse und Verfahren zum Einsatz.

### B.3.5 Aufbauorganisation des Risikomanagements

Die Aufbauorganisation des Risikomanagements besteht aus verschiedenen unmittelbaren Instanzen, deren Aufgaben im Folgenden erläutert werden:

- Vorstand
- Chief Risk Officer (CRO)
- Risikomanagement
- Risikokomitee
- Risikoverantwortliche
- Risikoberichterstatter
- Risikosteuerungskreis

Im Zusammenspiel mit den ergänzenden Instanzen (Revisionsfunktion, Compliance-Funktion, VmF etc.) ergibt sich die Governance-Struktur der Gesellschaft.

**Vorstand:** Der Vorstand der Gesellschaft ist dazu verpflichtet, ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem einzurichten, um Risiken, die sich potenziell nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage auswirken, frühzeitig erkennen und rechtzeitig auf diese reagieren zu können. Auch Entscheidungen über das Eingehen und die Handhabung wesentlicher Risiken liegen in der Gesamtverantwortung des Vorstandes und sind nicht delegierbar. Grundsätzlich sind nicht nur alle Mitglieder des Vorstandes für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung verantwortlich, sondern sie müssen auch über die Risiken, denen ihre Gesellschaft ausgesetzt ist, informiert sein, ihre wesentlichen Auswirkungen beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung treffen können. Flankierend zu der regulären umfassenden Information der Gremien zu Entwicklungen im Risikomanagement wird ein generelles Vorgehenskonzept zur Einweisung oder Nachschulung neuer Aufsichtsräte, Vorstände oder Führungskräfte verfolgt.

**Chief Risk Officer (CRO):** Der CRO nimmt eine Schlüsselrolle ein und ist in seiner fachlichen Rolle berichtspflichtig gegenüber dem Vorstand der Gesellschaft. Er ist in dieser Funktion unabhängig und übernimmt keine Aufgaben, die zu einem Eingehen von Risikopositionen führen. Ist diese Unabhängigkeit in Einzelfällen nicht

gewährleistet, so ist der Vorstand unverzüglich zu informieren und eine Lösung herbeizuführen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der CRO ein Informations- und Einsichtsrecht in alle das Risikomanagement betreffenden Dokumente.

**Risikomanagement:** Die Organisationseinheit Risikomanagement ist verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung und Überwachung des Risikomanagementsystems sowie die Identifikation, Messung und Berichterstattung der wesentlichen Unternehmensrisiken. Sie unterstützt und berät den Vorstand sowie weitere Funktionen in Fragen des Risikomanagements und steht in engem Kontakt zu den Nutzern der Ergebnisse des Risikomodells sowie der VmF. Das Risikomanagement berichtet an den Vorstand diejenigen Risiken, die als materiell klassifiziert werden können. Zu diesem Zweck identifiziert und analysiert es kontinuierlich die potenziell relevanten Risiken auf Basis der Risikostrategie, überwacht die Einhaltung der Risikolimits, die vom Vorstand verabschiedet wurden und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zweck der Risikoberichterstattung. Außerdem berichtet das Risikomanagement über andere spezifische Risiken aus eigener Initiative oder auf Anforderung durch den Vorstand. Das Risikomanagement ist ebenfalls verantwortlich für die Entwicklung und Nutzung des Risikomodells.

**Risikokomitee:** Das Risikokomitee unter Vorsitz des CRO bildet bezogen auf das Risikomanagement das bereichsübergreifende Beratungsgremium und ist ein zentrales Element der URCF. Das Gremium besteht aus Vertretern unterschiedlicher Fachabteilungen. Die Geschäftsordnung des Risikokomitees sieht vor, dass Vertreter risikoaufbauender Positionen, deren Expertise im Rahmen der Sitzungen genutzt wird, über kein Stimmrecht verfügen.

**Risikoverantwortliche:** In den Fachabteilungen wird für jedes Risiko ein Risikoverantwortlicher ernannt. Dieser ist mit dem Aufbau von Risikopositionen betraut und betreut die von ihm verantworteten Risiken im Rahmen des Risikomanagements.

**Risikoberichterstatter:** Ein Risikoverantwortlicher kann sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch von ihm benannte Risikoberichterstatter unterstützen lassen. Dabei verbleibt die Verantwortung für das Eingehen und die Steuerung der Risiken immer beim Risikoverantwortlichen.

**Risikosteuerungskreis:** Der Risikosteuerungskreis dient der Abstimmung der Risikoverantwortlichen untereinander. Darüber hinaus kann der Risikosteuerungskreis Empfehlungen an das Risikokomitee aussprechen und unterstützt den CRO. Bei besonderen Themen bzw. in Abhängigkeit vom Diskussionsgegenstand werden Gäste mit spezieller Expertise zu den Sitzungen eingeladen. Das Risikomanagement informiert im Rahmen der Risikosteuerungskreis-Sitzungen regelmäßig über die aktuell verfügbaren Modellergebnisse, die Ergebnisse der Quantifizierung der operationellen Risiken (SCR-Ergebnisse der Einzelrisikobewertung) sowie über aufgetretene Limit- und Schwellenwertverletzungen, um die „Rückkoppelung“ mit den Risikoverantwortlichen zu gewährleisten.

### B.3.6 Model Governance und Modelländerungsprozess

Im Rahmen von Solvency II sind Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement festzulegen (Model Governance). Dabei ist auf der einen Seite die Gesellschaft mit ihrer zugehörigen „Solosicht“ und auf der anderen Seite die zentral zu erfüllenden Anforderungen des Gruppenmodells zu beachten.

Am 30.08.2016 hat die BaFin der Gesellschaft die Genehmigung erteilt, die regulatorische Solvenzkapitalanforderung ab dem 01.10.2016 anhand des am 19.11.2015 genehmigten partiellen internen Modells des Talanx-Konzerns zu berechnen. Die Gesellschaft hält die Bewertung durch das partielle interne Modell für die adäquate Sicht auf ihre Risiken.

Die Verantwortung für das Risikomanagement der Gesellschaft und dementsprechend auch für das korrekte Berechnen der Einzelsolvenzkapitalanforderung unter Verwendung eines internen Solomodells liegt gesetzlich zwingend beim Gesamtvorstand der Gesellschaft, auch wenn ein Verfahren nach Art. 231 Abs. 1 Solvency II Rahmenrichtlinie gewählt wird. Die rechtliche Verantwortung für das Risikomanagement einer Versicherungsgruppe und dementsprechend die Verantwortung für das interne Gruppenmodell liegt beim Gesamtvorstand der obersten Versicherungsholdinggesellschaft, also des HDI V.a.G.

Naturgemäß überschneiden sich die rechtlichen Anforderungen, die innerhalb desselben Konzerns einerseits an ein internes Gruppenmodell mit konsolidierten Sublieferungen und andererseits an das interne Solomodell zu richten sind. Auch das interne Solomodell muss sich in das Gesamtgefüge des pfad- und definitionsidentischen internen Gruppenmodells einfügen, damit ein effektives und effizientes Risikomanagement auf Gruppenebene entsprechend den gruppenüberspannenden Zielsetzungen von Solvency II überhaupt implementiert werden kann.

Seine Grenze findet dies insoweit die Eigenbelange der Gesellschaft rechtlich zwingend zu wahren sind.

### B.3.7 Own Risk and Solvency Assessment

Die Gesellschaft führt jährlich eine Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA: Own Risk and Solvency Assessment) durch. Diese stützt sich maßgeblich auf die unter Verwendung des Risikomodells durchgeführte Risikoanalyse. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagementprozessen vorliegenden Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Bewertung herangezogen.

Für die im ORSA enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf unterschiedlichen Szenarien zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Diese Betrachtung ist eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung.

Mindestens jährlich wird ein Bericht über die Ergebnisse des ORSA inklusive der vorausschauenden Betrachtung erstellt. Dieser Bericht sowie die wesentlichen der Betrachtung zugrundeliegenden Methoden und Annahmen werden im Gesamtvorstand eingehend diskutiert und hinterfragt. Sofern sich aus den Erkenntnissen Handlungsbedarf ergibt, wird dieser an die jeweiligen Prozessverantwortlichen adressiert und die Umsetzung wird überwacht. Der finale Bericht zum ORSA wird vom Vorstand verabschiedet.

Der ORSA-Bericht setzt sich aus qualitativen und quantitativen Inhalten zusammen. Qualitativ wird neben der Darstellung des Risikoprofils der Gesellschaft über Risikomanagement und -organisation sowie die risikostrategischen Ziele (gemäß Risikostrategie) berichtet. Der quantitative Teil besteht aus der Einschätzung des Solvabilitätsbedarfs im Berichtsjahr sowie einer vorausschauenden Betrachtung des Solvabilitätsbedarfs. Wesentlicher Bestandteil des Auftrags der Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs ist die Analyse des verwendeten Risikokapitalmodells bzgl. Angemessenheit der gesamten Modellierung sowie der Vollständigkeit der abgebildeten Risiken.

Ungeachtet der durch Modellbewertung spezifizierten Risiken hat die Gesellschaft sämtliche auf das ökonomische Kapital wirkende Risiken zu prüfen und eine Bewertung dieser Risiken im für die Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs genutzten Modell zu implementieren.

### B.3.8 Einbindung der Erkenntnisse aus dem Risikomanagement in die Unternehmenssteuerung

Grundsätzlich ist das Risikomanagement in den Performance-Management-Prozess und damit in die Wertorientierte Steuerung der Gesellschaft eingebunden. Das in der Risikostrategie definierte Risikobudget und die Kapitaladäquanz stellen wichtige Kernsteuerungsgrößen dar. Der Vorstand der Gesellschaft verteilt das Risikobudget im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems auf Einzelrisiken und operationalisiert damit die risikostrategischen Vorgaben. Die Auslastung der Limite und Schwellenwerte wird regelmäßig überwacht und ist Gegenstand der regulären Risikoberichterstattung.

ORSA-Prozess: Der ORSA-Prozess basiert auf der Mehrjahresplanung und ist in die Prozesskette der Unternehmenssteuerung integriert.

Neue Produkte Prozess (NPP): Vor Einführung neuer Produkte werden die damit verbundenen Risiken untersucht. Unter neuen Produkten sind damit sowohl Versicherungsprodukte als auch Kapitalmarktprodukte zu verstehen, und zwar jeweils sowohl auf der Angebotsseite (also etwa Angebot neuer Erstversicherungsprodukte) als auch auf der Nachfrageseite (also etwa Anwendung neuartiger Rückversicherungsprodukte oder Erwerb neuartiger Kapitalanlageprodukte). Gemäß Konzernvorgabe werden Produkte mit signifikanten Änderungen der Rechnungsgrundlagen, der Tarifierungsmerkmale oder des Deckungsumfangs sowie für das Unternehmen neue versicherte Gefahren und neue Annahmerichtlinien als neue Produkte definiert. Die Einschätzung der Risiken ist angemessen zu dokumentieren. Am Ende des Prozesses wird daher ein NPP-Bericht mit einer Empfehlung zur Freigabe oder Ablehnung des neuen Produktes erstellt, der als Entscheidungsgrundlage für den Vorstand dient.

Kapitalanlagemanagement und Bilanzstrukturmanagement: Bei allen wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen werden Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft untersucht. Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Bilanzstrukturmanagement (Asset-Liability-Management; ALM) und zur strategischen Asset Allocation überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristige maßgeblich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden beiträgt. Die Asset- und Liability-Positionen (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) werden von einem Asset-Liability-Committee überwacht und so gesteuert, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen sind. Grundsätzlich wird bei der Neuanlage die Strategie verfolgt, möglichst langfristig und sicher anzulegen. Eine Ausweitung des Kreditrisikos soll dabei vermieden werden.

Passive Rückversicherung: Die bestehenden Rückversicherungsverträge werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob sich aufgrund einer geänderten Risikoexposition ein Änderungsbedarf ergibt.

Reservierung: Der Verantwortliche Aktuar überprüft regelmäßig, ob die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen – unter Berücksichtigung der durchgeführten Reserveauffüllungen – angemessen sind und auch in der Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen enthalten.

### B.3.9 Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des § 124 VAG, so dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Die Kapitalanlagerichtlinien werden jährlich durch die Gesellschaft auf Aktualität überprüft.

Externe Ratings finden insbesondere bei der Kalkulation des Kreditrisikos sowie des Rückversicherungsausfallrisikos Anwendung. Vorzug der Verwendung der externen Ratings ist, dass bei externen Agenturen umfangreiche Historiendaten vorliegen. Die von den externen Agenturen verwendeten Daten sind dabei weitaus umfangreicher als Daten, die man derzeit aus internen Erhebungen gewinnen könnte.

Die Gesellschaft verwendet nur Ratings renommierter Anbieter, die sich über die Zeit nach allgemeiner Marktwahrnehmung als zuverlässig erwiesen haben und die nach den jeweils gültigen regulatorischen Anforderungen zugelassen sind.

Im operativen Geschäft werden in der Talanx Asset Management GmbH für die Kapitalanlage und in der Konzern-Rückversicherung für alle Gegenparteien bzw. Emittenten eigene Einschätzungen in Bezug auf deren Eignung als Geschäftspartner und deren Kreditwürdigkeit vorgenommen. Hieraus resultiert jeweils eine interne Klassifikation. Diese interne Klassifikation wird periodisch mit dem externen Rating abgeglichen, um sicherzustellen, dass Agentureinschätzungen und eigene Sicht insgesamt nicht wesentlich voneinander abweichen. Die Analyse wird regelmäßig, spätestens bei anstehenden Investitionsentscheidungen aktualisiert.

Jährlich wird ein strukturierter Abgleich zwischen den vorgenommenen internen Einschätzungen und den externen Ratings der einzelnen Gegenparteien bzw. Emittenten vorgenommen. Im Fokus steht eine Aussage darüber, ob die Informationen der Ratingagenturen grundsätzlich als angemessen zu beurteilen sind. Sofern für Gegenparteien bzw. Emittenten wesentliche Abweichungen bestehen, sind ergänzende Analysen durchzuführen. Weiterhin ist unter Verwendung geeigneter Verfahren festzustellen, ob für einzelne Agenturen systematische Abweichungen auftreten.

Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Asset-Liability-Management und zur strategischen Asset Allocation überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristig über der zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden erforderlichen Mindestverzinsung liegt.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird als integraler Bestandteil der Unternehmensführung betrachtet. Es soll einer effizienten Erreichung der Geschäftsziele der HDI-Gruppe unter Beachtung und Einhaltung von Regularien sowie der Vermeidung bzw. Minderung von Risiken dienen.

Das IKS stellt eine Zusammenfassung aller prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen (interne Kontrollen und organisierte Sicherungsmaßnahmen) dar, die sicherstellen, dass die Organisation und die Prozesse einwandfrei funktionieren. Es wird auf allen Ebenen der Gruppe ausgeübt und fokussiert auf Prozessrisiken sowie die zu deren Überwachung eingerichteten Kontrollen. Basis für ein gruppenweites konsistentes IKS ist dabei eine Konzernrahmenrichtlinie.

Die Verfahren und Maßnahmen des IKS haben folgende Ziele:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie weiterer Verordnungen, Verträge und internen Regelungen
- Ordnungsgemäße Durchführung der Geschäftstätigkeit
- Sicherung der Vermögenswerte
- Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung
- Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- Fokussierung auf und besondere Beachtung von wesentlichen Risiken
- Effektivität und Effizienz der Risikoüberwachung und -vermeidung in den Geschäftsprozessen
- Richtigkeit der Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage

Das Solvency II prägende Konzept der drei Verteidigungslinien bildet dabei das organisatorische Fundament für das Kontroll- und Überwachungssystem der Gruppe:

- Die erste Verteidigungslinie wird durch die Verantwortung der operativen Fachbereiche/ Abteilungen für das Sicherstellen, Identifizieren, Bewerten, Steuern und Überwachen der Risiken auf operativer Ebene gebildet. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich.
- Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter, kontrollierender Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die operativen Fachbereiche / Abteilungen beratend begleiten. Hierzu gehören das Risikokomitee, die URCF, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion sowie die Konzern-Beauftragten für Datenschutz, Geldwäsche, etc.
- Als unabhängige und objektive Funktion überwacht die innerhalb der Gruppe zentral organisierte Funktion der internen Revision als dritte Verteidigungslinie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des IKS, des Risikomanagementsystems und der sonstigen Schlüsselfunktionen.

## B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Corporate Office/Compliance) organisiert.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungsmaßnahmen durch (mit Schnittstellen zu Group Auditing, Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen).

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter der Gruppe. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen der Konzern sein Handeln weltweit ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite abrufbar. Jeder Mitarbeiter im Konzern hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Kodex und gibt den Mitarbeitern Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere detaillierte Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Vertriebs- und Produkt-Compliance
- Finanzsanktionen/Embargo
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und in der Folge gegebenenfalls aktualisiert. In diesem Fall gibt die Compliance-Funktion dies konzernweit bekannt. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann Compliance tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Auditing) organisiert. Group Auditing übt die Funktion der internen Revision für die Gesellschaft aus, indem sie im Auftrag des Vorstands prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten durchführt.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch Group Auditing stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Auditing selbständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Auditing erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt Group Auditing ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, ist gewährleistet, denn dem Bereich Group Auditing sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Auditing.

Group Auditing hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Auditing in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt und im Vorstand verabschiedet. Die Planung wird mindestens jährlich aktualisiert und ggf. um Sonderprüfungen ergänzt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder und
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf Group Auditing delegiert. Die Prüfungsberichte werden auch der Aufsicht vorgelegt.

Das Berichtswesen Group Auditing beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (unter anderem Vorstand, Aufsichtsrat, URCF und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Funktion der internen Revision und den Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand. Je nach Risikogehalt wird auch die URCF und/oder die Compliance-Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Auditing finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Mit der Einführung von Solvency II zum 01.01.2016 muss die Gesellschaft über eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG verfügen.

### B.6.1 Implementierung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die VmF der Gesellschaft ist im Sinne der regulatorischen Anforderungen seit dem 01.01.2016 voll eingerichtet.

Einen Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der VmF gibt dabei die Leitlinie zu den Aufgaben der VmF im Geschäftsbereich Talanx Deutschland vor, in welcher Rollen und Verantwortlichkeiten für die VmF der Gesellschaft sowie konsistente Grundstandards für die Ausgestaltung der Funktion innerhalb des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland festgelegt sind. Dabei geht die Leitlinie auch auf die Zusammenarbeit der VmF mit ihren zahlreichen Schnittstellen, inklusive der VmF der Talanx Gruppe, ein.

### B.6.2 Organisationsform und Gesamtverantwortung

Die Verantwortung für die der VmF der Gesellschaft zugewiesenen Aufgaben liegt beim Gesamtvorstand der Gesellschaft.

Die VmF der Gesellschaft ist unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Ausgliederung von Schlüssel-funktionen auf die HDI Kundenservice AG ausgegliedert. Dabei übernimmt das Vorstandsmitglied, dem vom Aufsichtsrat die Ressortzuständigkeit für die VmF der Gesellschaft übertragen wurde, die Rolle des Ausgliederungs-beauftragten für diese Funktion und damit die überwachende Verantwortung für die Aufgaben der VmF.

Die operative Umsetzung der Aufgaben erfolgt in dem ausgegliederten versicherungsmathematischen Funktionsbereich innerhalb des Risikomanagements des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland. Der Leiter dieses Funktionsbereiches trägt die Verantwortung für die operative Umsetzung der Aufgaben der VmF und steht in direkter Berichtslinie an den Vorstand. Bei der Durchführung ihrer Aufgaben handelt die VmF frei von fachlichen Weisungen.

Durch die organisatorische Trennung der VmF von wesentlichen Funktionsbereichen und weiteren (Schlüssel-) Funktionen (insbesondere Group Auditing) sowie durch die klare Zuweisung und Trennung von Zuständigkeiten, beispielsweise für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II einerseits und deren Validierung andererseits, wird die objektive, angemessene und unabhängige Durchführung ihrer Aufgaben sichergestellt und werden Interessenkonflikte vermieden. Insbesondere sind die Rollen des Verantwortlichen Aktuars und der VmF der Gesellschaft organisatorisch voneinander getrennt

### B.6.3 Aufgaben und Berichterstattung der Versicherungsmathematischen Funktion

Unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben (insbesondere § 31 VAG in Verbindung mit Art. 272 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) sowie unter der wesentlichen Zielsetzung, den Vorstand im Hinblick auf eine verlässliche und angemessene Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zu beraten, ergeben sich folgende Kernaufgaben für die VmF:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Sicherstellung der Angemessenheit der hierbei verwendeten Methoden und Modelle und der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung der Risikomanagementfunktion

Die VmF legt dem Vorstand der Gesellschaft mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht vor, in dem sie die von ihr wahrgenommenen Aufgaben und deren Ergebnisse dokumentiert. In 2016 hat die VmF erstmalig einen solchen Bericht vorgelegt und die wesentlichen Inhalte und zentralen Aussagen mit dem Vorstand diskutiert. Dabei wurde insbesondere auf die im Rahmen des Berichtes ausgesprochenen Empfehlungen zu möglichen Verbesserungen eingegangen.

## B.7 Outsourcing

Innerhalb der HDI-Gruppe werden verschiedene Dienstleistungsfunktionen bei mehreren zentralen Dienstleistungsgesellschaften gebündelt. Zu diesen Gesellschaften, die konzernweit Dienstleistungen erbringen, zählen neben der auch als Holdinggesellschaft agierenden Talanx AG im Wesentlichen die Talanx Service AG, die Talanx Systeme AG, die Talanx Asset Management GmbH und die Talanx Immobilien GmbH sowie die HDI Kundenservice AG als übergreifender Dienstleister für die Töchter der Talanx Deutschland AG.

In der HDI Kundenservice AG sind die Schlüsselfunktionen URCF und VmF angesiedelt. Ferner werden Dienstleistungen im Bereich Controlling und Recht erbracht.

Darüber hinaus werden durch die HDI Kundenservice AG versicherungsspezifische Leistungen, insbesondere zum Vertragsmanagement und zur Schadenregulierung, erbracht.

Die Talanx AG erbringt Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen. Hierzu zählen neben den versicherungsaufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen Compliance und interne Revision auch Leistungen in den Bereichen Recht, Steuern sowie Datenschutz.

Leistungen in den Bereichen Personal, Rechnungswesen, In- und Exkasso werden durch Talanx Service AG erbracht.

Wichtiger und zentraler Dienstleister für alle Bereiche der Informationstechnologie ist die Talanx Systeme AG. Sie erbringt für die Gesellschaft IT-Dienstleistungen.

Die Talanx Asset Management GmbH ist für das Kapitalanlagemanagement der Gesellschaft verantwortlich.

Die Talanx Immobilien Management GmbH verwaltet das Immobilieneigentum.

Ziel dieser Konzentration auf zentralisierte Dienstleister ist es, standardisierte Dienstleistungen unter Wahrung der Belange der einzelnen Abnehmer zu vereinheitlichen und sie nach konzernweit harmonischen Standards mit hohem Qualitätsniveau und zugleich möglichst wirtschaftlich zu erbringen.

Die auf die zentralen Dienstleister übertragenen Dienstleistungen sind in das interne Kontroll- bzw. Risikomanagementsystem des jeweiligen Auftraggebers einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung wird unter Konsultation des Risikomanagements geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb des ausgliedernden Unternehmens auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer (planmäßigen oder unplanmäßigen) Beendigung eine Wiedereingliederung oder eine Übertragung auf einen anderen Dienstleister erfolgen kann. Die Gesellschaft bewertet die mit einer Zentralisierung verbundenen Risiken sowohl im Vorfeld der Ausgliederungsentscheidung als auch während einer laufenden Ausgliederung. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden mit Blick auf den Einzelsachverhalt angemessene spezifische Steuerungs- und Überwachungsprozesse abgeleitet und Anforderungen an den Ausgliederungsvertrag definiert.

Die Qualität der durch die Dienstleister erbrachten Leistungen werden durch hierfür eingerichtete Monitoring Committees überwacht. Sowohl die Dienstleistungsgesellschaften als auch die Auftrag gebende Gesellschaft entsenden Vertreter in dieses Gremium. Neben der Qualität der Dienstleistung soll dieses Gremium auf kaufmännischer Ebene einen zielführenden Austausch und eine Verständigung über Einzelheiten der Leistungen sowie sonstige wesentliche Themen im Verhältnis zueinander ermöglichen.

Näheres zur Ausgestaltung von Ausgliederungen in Talanx Deutschland gibt die „Geschäftsbereichsrichtlinie zu Ausgliederungen in Talanx Deutschland“ vor, die die Gesellschaft entsprechend umgesetzt hat. Ob Ausgliederungen den Vorgaben des Gesetzes bzw. dieser Richtlinie entsprechen, wird von der Funktion der internen Revision auf Basis von Einzelprüfungen regelmäßig geprüft.

## B.8 Sonstige Angaben

Auf Basis der hierfür vom Vorstand verabschiedeten internen Leitlinie zur regelmäßigen Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der Gesellschaft findet – neben den von der Revisionsfunktion als unabhängiger Schlüsselfunktion ohnehin durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (einschließlich Prüfungen anderer Schlüsselfunktionsbereiche) – eine regelmäßige und strukturierte Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG statt.

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Organisationseinheiten nehmen zunächst jeweils differenzierte Selbsteinschätzungen vor. Die Beurteilungen sollen sodann zwischen den Leitern der Organisationseinheiten ausgetauscht und diskutiert werden, bevor der Vorstand über das Ergebnis der Beratungen informiert und ihm ein Einschätzungsvorschlag übermittelt wird.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung der Gesellschaft und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern des Gesamtvorstandes.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Prüfung war zum einen die angemessene Umsetzung der zum 1.1.2016 in Kraft getretenen neuen Ausgliederungsvorschriften. Als Ausfluss der Prüfung wurden in 2016 zunächst die bestehenden internen Leitlinien der Gesellschaft an das aktuelle Recht angepasst.

Weiterer Schwerpunkt der Angemessenheitsprüfung in Bezug auf das Geschäftsjahr 2016 war die Frage, ob für alle relevanten Felder die erforderlichen internen Leitlinien bestehen, ob deren Prozessimplementierung gegeben ist und ob diese, insoweit nicht gerade erst im Jahr 2016 in Kraft getreten, noch aktuell sind. Die Aktualitätsprüfung erstreckte sich dabei sowohl auf rechtliche Aktualität (spiegelt die interne Leitlinie das aktuelle Recht korrekt wieder) als auch auf sachliche Aktualität (adressiert die Leitlinie die aktuellen Strukturen des Unternehmens).

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Leiter der verschiedenen, relevanten Organisationsbereiche haben dem Vorstand vorgeschlagen, die Geschäftsorganisation der Gesellschaft als unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Gesellschaft angemessen zu bewerten. Außerhalb der Schwerpunktthemengebiete bestand aus Sicht der Bereichsleiter kein nachvollziehbarer wesentlicher Anlass, die Angemessenheit der Geschäftsorganisation in Zweifel zu ziehen.

Auf Basis des Berichtes und der Empfehlung der Organisationseinheiten wird die Geschäftsorganisation der Gesellschaft auch unter Berücksichtigung von deren Risikoprofil als insgesamt angemessen eingestuft. Abseits der aufgeführten Schwerpunkt Betrachtungen werden keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür gesehen, die Angemessenheit der Geschäftsorganisation im Übrigen in Zweifel zu ziehen.

Alle sonst relevanten, wesentlichen und berichtspflichtigen Informationen über die Geschäftsorganisation der Gesellschaft sind in diesem Kapitel B bereits enthalten.

## **C Risikoprofil**

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) das aufsichtsrechtliche genehmigte interne Modell in Form eines Partialmodells. Für die unternehmensspezifische Abbildung wurden die modellierten Risiken gegenüber der aufsichtsrechtlichen Kategorisierung im partiellen internen Modell weiter detailliert (partiell, weil nicht komplett intern: das operationelle Risiko wird noch nach Standardformel berechnet).

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Bei den versicherungstechnischen Risiken handelt es sich um spezifische Risiken eines Versicherungsunternehmens. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung von ursprünglich in Kalkulationsgrundlagen getroffenen Einschätzungen zu versicherungstechnischen Größen von den zum Stichtag neu getroffenen Annahmen der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko wird als Kombination der Kapitalanforderungen der entsprechenden Untermodule berechnet.

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen (bzw. nach Art der Lebensversicherung betriebenen Verträgen) ist insbesondere maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen, so dass sich Risiken oft nicht nur mit kurzfristiger, sondern auch dauerhafter Wirkung realisieren.

<b>Versicherungssumme 31.12.2016 in TEUR</b>		
Fondsgebundene Rentenversicherung	12.981.879	15%
Fondsgebundene Kapitalbildende	14.029.111	16%
Konventionelle Rentenversicherung	9.465.350	11%
Konventionelle Kapitalbildende	14.370.597	16%
Risikolebensversicherung	5.244.605	6%
Restschuldversicherung		0%
Sonstige Lebensversicherungsprodukte	25.791	0%
Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung	31.685.946	36%
<b>Gesamt</b>	<b>87.803.279</b>	<b>100%</b>

Die Struktur des Versicherungsbestandes nach Versicherungssumme bzw. 12-facher Jahresrente zeigt folgende Exponierung der versicherungstechnischen Risiken:

- Bestände, bei denen die Versicherungsnehmer die Anlagerisiken tragen
- Bestände, die gegenüber dem Langlebighkeitsrisiko exponiert sind
- Bestände, die gegenüber dem Sterblichkeitsrisiko exponiert sind
- Bestände, die gegenüber dem Invalidisierungsrisiko exponiert sind. (Die „Selbständige BU“ wird hier vereinfacht als Lebensversicherung ausgewiesen.)

Zur Berechnung der Prämie und der versicherungstechnischen Rückstellungen werden vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, deren Angemessenheit regelmäßig durch einen kontinuierlichen Abgleich der nach den Ausscheideordnungen erwarteten und der tatsächlich eingetretenen Leistungsfälle sichergestellt wird. Darüber hinaus wird durch adäquate Sicherheitszuschläge in den Rechnungsgrundlagen dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung getragen.

Bei den Lebensversicherungen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Verträge mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung. Kleinere Änderungen in den der Kalkulation zugrunde liegenden Annahmen zu Biometrie, Zins und Kosten werden durch die in den Rechnungsgrundlagen enthaltenen Sicherheitszuschläge aufgefangen. Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Dadurch kann die Ergebniswirkung bei einer Veränderung der Risiko-, Kosten- oder Zinserwartung durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden.

Im internen Modell werden die Risiken geänderter Einschätzungen der künftigen Entwicklungen in ihrer Wirkung auf die Eigenmittel gemessen. Hierzu wird zu den zum Bewertungsstichtag aktuellen Best-Estimate-Annahmen eine Schwankungsannahme getroffen, auf deren Basis die stochastische Entwicklung der Best-Estimate-Annahmen im Risikoschritt modelliert wird. Der angenommene Grad der Schwankung wird hierbei mit historischen Erfahrungswerten abgeglichen.

Bei den versicherungstechnischen Risiken bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

### C.1.1 Biometrisches Risiko

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

#### **Sterblichkeitsrisiko**

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der versicherungstechnischen Passiva führt.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen werden bereits zu Vertragsbeginn festgelegt. Sie enthalten Sicherheitsmargen, die zu diesem Zeitpunkt als ausreichend erachtet werden. Diese Annahmen können sich jedoch im Zeitverlauf als nicht mehr zutreffend erweisen. Für Verträge, in denen der Tod das versicherte Risiko ist, können insbesondere Epidemien, eine Pandemie oder ein weltweiter Wandel der Lebensgewohnheiten Risiken darstellen.

Die Herleitung der aktuariellen Annahmen basiert auf allgemein anerkannten aktuariellen Methoden. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und bei Bedarf für die Berechnung der Deckungsrückstellungen angepasst. Hierdurch können zusätzliche Aufwendungen zur Erhöhung der Deckungsrückstellungen erforderlich werden. Die Auffüllung der Deckungsrückstellungen bewirkt, dass auch zukünftig ausreichende Sicherheitsmargen vorhanden sind.

Das Sterblichkeitsrisiko wird zudem mittels geeigneter Rückversicherungsverträge begrenzt. Der Umfang der Rückdeckung wird regelmäßig überprüft.

Im Modell wird das Risiko einer geänderten Einschätzung der künftigen Sterblichkeit in seiner Wirkung auf die Eigenmittel gemessen.

Bei dem Sterblichkeitsrisiko bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

## **Langlebigkeitsrisiko**

Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Analyse und Bewertung des Langlebigkeitsrisikos in der Rentenversicherung: Die Gesellschaft stellt mit der Kalkulation der Rententarife des Neugeschäfts und der Erhöhung der Deckungsrückstellung für den Bestand an Rentenversicherungen auf Grundlage der hierfür relevanten DAV-Sterbetafeln für das Langlebigkeitsrisiko sicher, dass auch im Falle eines weiteren Anstiegs der Lebenserwartung ausreichende Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung berücksichtigt sind.

Im Modell wird das Risiko einer geänderten Einschätzung der künftigen Langlebigkeit in seiner Wirkung auf die Eigenmittel gemessen.

Bei dem Langlebigkeitsrisiko bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

## **Invaliditätsrisiko**

Das Invaliditäts-/ Morbiditätsrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.

Für die Begrenzung des Invaliditätsrisikos wurden Rückversicherungsverträge abgeschlossen; der Umfang der Rückdeckung wird regelmäßig überprüft.

Im Modell wird das Risiko einer geänderten Einschätzung der künftigen Invalidisierung in seiner Wirkung auf die Eigenmittel gemessen.

Bei dem Invaliditätsrisiko bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

## **Katastrophenrisiko**

Das Katastrophenrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse bei der Preisfestlegung und bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen ergibt.

Dem Lebensversicherungskatastrophenrisiko wird mit einer angemessenen Rückversicherungsdeckung entgegengesteuert.

Im Modell wird das Risiko einer geänderten Einschätzung eines möglichen Sterblichkeitsschocks in seiner Wirkung auf die Eigenmittel gemessen.

## C.1.2 Risiko aus Versicherungsnehmerverhalten

### C.1.2.1 Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungsverträgen ergibt.

Zu den relevanten Optionen gehören alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer:

- Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, zurückzukaufen, herabzusetzen, einzuschränken oder ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren oder
- darauf zu verzichten, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu begründen, zu verlängern, zu erhöhen, zu erweitern oder wiederaufzunehmen
- 

Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Im Modell wird das Risiko einer geänderten Einschätzung des künftigen Stornoverhaltens in seiner Wirkung auf die Eigenmittel gemessen.

Bei dem Stornorisiko bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

### C.1.2.2 Kapitalabfindungsrisiko

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindungen bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Im Modell wird das Risiko einer geänderten Einschätzung der künftigen Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten in seiner Wirkung auf die Eigenmittel gemessen.

## C.1.3 Kostenrisiko

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Beitragszuschläge sind so bemessen, dass Betriebskosten und Provisionen langfristig gedeckt

sind und auch eine temporäre, unvorhergesehene Kostenprogression verkraftet werden kann. Die Produktkalkulation stützt sich auf eine angemessene Kostenrechnung.

Provisionen werden unter Berücksichtigung der Prämienkalkulation und adäquater Stornoregelungen und unter Beachtung aller gesetzlichen Regelungen festgelegt.

Die Gesellschaft erwirtschaftet stabile Kostengewinne, deren Entwicklung im Forecast- bzw. Planungsprozess überwacht wird. Aus dem Programms KuRS erwartete Kostensenkungen sind in der Mittelfristplanung berücksichtigt.

Im Modell wird das Risiko einer geänderten Einschätzung der künftigen Verwaltungskosten in seiner Wirkung auf die Eigenmittel gemessen.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Kapitalanlagebestand 31.12.2016 in TEUR		
Zinsträger	19.078.012	93%
Beteiligungen	237.947	1%
Grundstücke & Immobilien(fonds)	1.032.738	5%
Aktien & Aktienfonds	96.694	0%
<b>Gesamt</b>	<b>20.445.392</b>	<b>100%</b>

Das Marktrisiko wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die entsprechenden Untermodule berechnet.

### C.2.1 Aktien- und Beteiligungsrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der einzelnen Gesellschaften.

Im Modell wird das Risiko durch die Wirkung geänderter Aktienkurse auf die Eigenmittel anhand von stochastischen Projektionen auf Szenarien gemessen. Schwankungen werden hierbei mit historischen Erfahrungswerten abgeglichen.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

### C.2.2 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko wird vor allem durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, ständige Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Steuerungsmaßnahmen gesteuert. Es werden auch geeignete Kapitalmarktinstrumente wie z.B. Vorkäufe zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Im Modell wird das Risiko durch die Wirkung geänderter Zinsverhältnisse auf die Eigenmittel gemessen. Dies wird anhand von stochastischen Projektionen mit Szenarien durchgeführt, in denen das Zinsniveau, die Zinsstruktur und die Zinsvolatilität variiert werden. Die Schwankungen der Zinsverhältnisse werden mit historischen Erfahrungswerten abgeglichen.

### C.2.3 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt. Konzentrationen liegen somit nicht vor.

Von einer Modellierung des Risikos wird aufgrund der geringen Materialität abgesehen.

### C.2.4 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Wertes der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die wie Immobilien modelliert werden, wie z.B. Investitionen in Infrastrukturprojekte.

Bei direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände/Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko wie bei den Private-Equity-Fonds durch regelmäßiges Beobachten der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Im Modell wird das Risiko durch die Wirkung geänderter Immobilienpreise auf die Eigenmittel anhand von stochastischen Projektionen auf Szenarien gemessen. Schwankungen werden hierbei mit historischen Erfahrungswerten abgeglichen.

### C.2.5 Kreditrisiko aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegenüber denen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen Forderungen haben, und die in Form von Gegenparteausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftreten. Kreditrisiken beziehen sich auf den Ausfall von Investments.

Innerhalb des Kreditrisikos lassen sich verschiedenen Sub-Risiken identifizieren, die z. T. einzeln quantifiziert werden können:

- Ausfallrisiko: Risiko, dass der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig nachkommt (partieller oder totaler Ausfall). Hierbei kann im Falle des Ausfalls des Emittenten ggf. ein Teil der ausstehende Schuld zurückerhalten werden (Recovery Rate)
- Migrationsrisiko: Risiko einer Bonitätsverschlechterung (z. B. Ratingabstufung) und damit Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit

Im Risikomodell der Gesellschaft sind das Ausfall- und Migrationsrisiko unter Berücksichtigung von Korrelation und Konzentrationsrisiko abgebildet. Das bedeutet, dass Ansteckungseffekte oder Wechselwirkungen aus geographischen, über Branchen definierten konjunkturellen oder anderen Zusammenhängen in der Emittentenstruktur abgebildet sind.

- Rest-Spread-Änderungsrisiko: Risiko einer Änderung des Marktwertes einer Anlage, ohne dass dies auf Bonitätsverschlechterung oder Ausfall zurückzuführen ist. Hierunter fallen weitere Risiken, wie z.B. Liquiditätsrisiko bei Anlage in nicht vollständig effizient handelbare Titel oder Marktspreadriskien, die auf Änderungen der Informationslage über das Unternehmen zurückzuführen sind, die sich (noch) nicht in einer Änderung der Bonitätseinschätzung niedergeschlagen haben.

Sämtliche obige Risiken schlagen sich in der Änderung des Marktpreises der Anlagen nieder. Für Bonds können diese in der Zerlegung der Gesamtrendite des Titels durch Abzug der risikofreien Zinsen im Credit-Spread gemessen werden. Der Spread, der für das gesamte Kreditrisiko steht, kann dann (sofern diese quantifizierbar sind) in weitere Komponenten zerlegt werden, die für die obigen Sub-Risiken stehen.

Einschätzungen zum Stand des Ausfall- und Migrationsrisikos lassen sich sowohl für Emittenten als auch für einzelne Titel in der Kapitalanlage mittels Bonitätseinstufung durch Ratings sowie der Wahrscheinlichkeit ihrer Änderungen bzw. ihres Ausfalls beschreiben. Diese Ratings werden von Agenturen wie Standard & Poor's oder Moody's zur Verfügung gestellt.

Die Bonitätsstufen geben zunächst nur eine Rangfolge der Risikoeinschätzungen vor. Die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls eines Emittenten oder einer Kapitalanlage wird aber letztlich von den Finanzmärkten über wechselnde Preise (Risiko-Prämien) ständig neu bestimmt.

<b>Ratingstruktur festverzinsliche Kapitalanlagen 31.12.2016</b>	
AAA	46%
AA	27%
A	9%
BBB	17%
Non-Investment-Grade	1%
ohne Rating	0%
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>

Schuldner der Kapitalanlagen in festverzinslichen Wertpapieren sind mit einem sogenannten Investment-Grade-Rating klassifiziert, d.h. einem Rating innerhalb der Spanne von AAA bis BBB. Die Gesellschaft geht nur in begrenztem Umfang Risiken mit schlechterem Rating, d.h. im High-Yield-Bereich ein.

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der einzelnen Assetklassen beachtet. Zudem werden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern weitestgehend vermieden.

Im Modell wird das Risiko durch die Wirkung geänderter Stände der Kreditrisiken auf die Eigenmittel anhand von stochastischen Projektionen von Szenarien gemessen. Diese geänderten Kreditrisiko-Stände umfassen dabei sowohl Variationen im Niveau und der Struktur der Credit-Spreads, als auch die Wirkung von Migration und Ausfall in der Kapitalanlage der Gesellschaft.

Die zusätzliche Risikowirkung aus Korrelation und Konzentration der Anlagen in verschiedenen Branchen und geographischen Zusammenhängen wird mit modelliert. Schwankungen werden hierbei mit historischen Erfahrungswerten abgeglichen.

## C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlage, auch als Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet, deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

### C.3.1 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die aus der passiven Rückversicherung resultierenden Ansprüche zeigen einen hohen Anteil an Rückversicherern mit hohem Rating. Dies ist Ausdruck der Politik, Ausfallrisiken in diesem Bereich so weit wie möglich zu vermeiden.

<b>Rückversicherungsvolumen nach Ratingklassen 31.12.2016 in TEUR</b>		
AAA	0	0%
AA	345.587	100%
A	0	0%
<=BBB, ohne Rating	0	0%
<b>Gesamt</b>	<b>345.587</b>	<b>100%</b>

Aufgrund der Verteilung der Rückversicherungsdeckung auf mehrere Adressen bestehen keine nennenswerten Konzentrationen.

### C.3.2 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern

Die Gesellschaft begegnet dem Risiko des Ausfalls von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern insbesondere durch intensive Überwachung der Bonität der Vermittler mit Hilfe eines detaillierten Kontrollsystems.

### C.3.3 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber sonstigen Parteien

Da dem Gegenparteiausfallrisiko mit den aufgeführten steuernden Maßnahmen begegnet und das verbleibende Risiko als unwesentlich beurteilt wird, wird derzeit von einer expliziten Abbildung im Modell abgesehen.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns ist im Anhang (Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel, Element R0790/C0060) aufgeführt.

Jede Wertpapiergattung ist mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt.

<b>Liquiditätsstruktur Kapitalanlagen 31.12.2016</b>	
0 – Bargeld und Vergleichbares	2%
1-3 – ohne nennenswerten Abschlag veräußerbar	33%
4-6 – mit Abschlag veräußerbar	52%
7-9 – schwer / nicht veräußerbar	13%
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Risikokonzentrationen werden durch eine angemessene Diversifikation der Anlagen vermieden.

Liquiditätsrisiken sind implizit über die Modellierung der Wiederanlage (Cashflow-Matching) im Bewertungsmodell berücksichtigt, wenngleich diese Risiken nicht explizit ausgewiesen werden.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Operationelle Risiken gehören zwar nicht zum eigentlichen Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens, sie sind aber mit jeder Art von Geschäftstätigkeit verbunden. Daher werden operationelle Risiken als nicht vollständig vermeidbar betrachtet. Sie werden im Rahmen eines vielfältigen und ursachenbezogenen Risikomanagements sowie eines effizienten internen Kontrollsystems intensiv beobachtet und vermindert, soweit dies ökonomisch sinnvoll ist. Die Anwendung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird regelmäßig durch die interne Revision geprüft.

Aus den regelmäßig durchgeführten Risikoerhebungen ergaben sich keine Hinweise auf materielle Konzentrationen bei operationellen Risiken.

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko erfolgt gemäß Standardformel mit Hilfe eines Faktoransatzes u. a. auf Basis der Solvenzkapitalanforderung für die weiteren Risikokategorien, der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Kosten im Falle der fondsgebundenen Lebensversicherung.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt zusätzlich zu Zwecken der internen Steuerung.

### C.5.1 Risiko aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen Risiken, die aus dem Ausfall wesentlicher Teile oder des Totalausfalls der Infrastruktur resultieren. Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur bzw. des Ausfalls oder technischer Probleme mit der IT-Infrastruktur können zu Betriebsunterbrechungen und somit zu wirtschaftlichen Schäden wie z. B. entgangenen und nicht bearbeiteten Kundenaufträgen sowie zu Mehrkosten zur Wiederherstellung der Infrastruktur führen.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft u.a. durch die Einhaltung von Sicherheits-/Wartungsvorschriften und Brandschutzmaßnahmen. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

### C.5.2 Risiko aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

### C.5.3 Compliance-Risiko (inklusive steuerliches und rechtliches Risiko)

Compliance-Risiken beschreiben Risiken der Nichteinhaltung von Recht und Gesetz, regulatorischen Anforderungen sowie selbstgesetzten Regeln. Sie schließen steuerliche und rechtliche Risiken ein.

Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen, wie insbesondere geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

An Risiken aus gesetzlichen Änderungen oder Rechtsprechung ist aktuell insbesondere zu benennen:

- Zur Ungültigkeit der Ausschlussfristen des Widerspruchs- bzw. Rücktrittsrechts bei zwischen 1994 bis 2007 im Policen- bzw. Antragsmodell abgeschlossenen Verträgen mit nicht ordnungsgemäßen Belehrungen sind die Rechtsfolgen nach wie vor nicht abschließend geklärt.
- In einem rechtskräftigen Urteil des OLG Köln gegen die Gesellschaft wurde die Verrechnung von nicht gezillerten Abschlusskosten in den ersten fünf Vertragsjahren beanstandet, da nicht sichergestellt sei, dass der Mindestrückkaufwert erreicht werde. Die Auswirkungen auf den Bestand der Gesellschaft sind gering, betroffene Verträge wurden angepasst.
- Die Umsetzung der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, IDD) wird fortlaufend beobachtet. Mögliche Auswirkungen auf die Gesellschaft werden analysiert.
- Darüber hinaus können sich Risiken aus laufenden Gerichtsverfahren zur Anpassung von Betriebsrenten ergeben.

Weitere mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

### C.5.4 Betrugsrisiko

Betrugsrisiken beinhalten interne und externe Betrugsfälle, einschließlich nicht autorisierter Handlungen.

Dem Risiko von strafbaren Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

### C.5.5 Personelles Risiko

Personelle Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einem Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften ergeben. Sie sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig. Mögliche Kapazitätsengpässe können sich insbesondere aus fehlenden oder ausfallenden Mitarbeitern, der Einstellung ungeeigneter Mitarbeiter, der fehlenden Qualifizierung von Mitarbeitern oder dem ungeplanten Austritt von Mitarbeitern ergeben. Sie können negative Auswirkungen auf das operative Geschäft haben und beispielsweise zu Verzögerungen in der Produktentwicklung, längeren Bearbeitungszeiten oder einer schlechteren Servicequalität führen.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

### C.5.6 Informations- und IT-Sicherheitsrisiko

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken schließen insbesondere Informationsverluste und IT-Sicherheitsverletzungen mit ein.

Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherung der Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis für die Bedeutung, Bedrohung und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt.

### C.5.7 Outsourcing-Risiko

Outsourcing-Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einer unzureichenden Leistungserbringung von Dienstleistern ergeben.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und fließen in die Risikoberichterstattung ein, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunft- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. In allen Ausgliederungsverträgen ist für die Gesellschaft stets ein umfassendes, direktes Weisungs- und Informationsrecht vorgesehen. Dieses berechtigt den Vorstand, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (u.a. Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### C.6.1 Strategisches Risiko

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Geschäftsstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen oder eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien sein. Auch negative Entwicklungen im Markt- bzw. Unternehmensumfeld sowie Marktanteilsverluste und Vertriebsrisiken werden unter den Begriff der strategischen Risiken gefasst.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler strategischer Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Die Gesellschaft überprüft jährlich ihre Unternehmens- und Risikostrategie und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Im Rahmen der Planungsprozesse und bei der Erstellung der mehrjährigen Unternehmensplanungen werden mögliche strategische Risiken frühzeitig erkannt und kommuniziert und die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet. Durch eine ständige Optimierung der Steuerungsinstrumente wird das Risiko falscher Managemententscheidungen auch bei steigender Komplexität der Rahmenbedingungen und des Geschäftsmodells reduziert. Strategische Risiken aus der Nichterreichung von Unternehmenszielen werden anhand von Zielindikatoren überwacht.

### C.6.2 Projektrisiko

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten oder Programmen. Diese können eine nachhaltige negative Wirkung auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Neben den projektimmanenten Risiken sind insbesondere auch mögliche Auswirkungen von Projekten auf bestehende Prozesse von Interesse.

Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig erhoben und bewertet. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Aufgrund der Bedeutung des Programms KuRS für die Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs stehen die zugehörigen Projekte unter besonderer Beobachtung, um Ressourcenengpässen und Zielkonflikten frühzeitig entgegen wirken zu können. Für die dem Gesamtprogramm KuRS zugehörigen Projekte kommen die im Unternehmen verbindlich eingerichteten Linienprozesse zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios zum Einsatz. Zusätzlich wurden noch weitere Steuerungsmaßnahmen speziell für das Gesamtprogramm KuRS eingerichtet.

### C.6.3 Reputationsrisiko

Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens ergibt. Dieses Risiko kann durch eine Verschlechterung des Renommees oder des Gesamteindrucks infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) entstehen. Reputationsrisiken werden insbesondere aus folgenden Ursachen gesehen:

- Negative Berichterstattung in den Medien,
- negative Äußerungen in Social Media,
- laufende Rechtsprechung und geänderte Gesetzgebung sowie
- interne Projekte.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet und die aktuellen Entwicklungen in der regelmäßigen Risikoerhebung berücksichtigt. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist bei der Gesellschaft ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Außerdem wird die Anzahl eingehender Beschwerden und die häufigsten Beschwerdeursachen regelmäßig an den Vorstand berichtet, so dass Maßnahmen zur Verringerung der Beschwerden zeitnah ergriffen werden können.

Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die hohen Qualitätsanforderungen an die Produkte der Gesellschaft, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt.

Im Notfallhandbuch der Gesellschaft ist in Anlehnung an die Talanx-Richtlinien das Kommunikationsmanagement im Krisenfall detailliert geregelt.

Da die Reputationsrisiken in der Regel in der Kombination mit den anderen Risiken auftreten, werden sie in den entsprechenden Analysen mit einbezogen.

## C.7 Sonstige Angaben

Neben der vorausschauenden Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs wurden Sensitivitätsanalysen unternommen, die für künftige mögliche Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Auch außerhalb des von der Unternehmensplanung definierten Rahmens werden einzelne Sensitivitäten in ihrer Wirkung auf Eigenmittel, Solvabilität und Bedeckung untersucht. Außerdem werden extreme beobachtbare Entwicklungen der Marktrisiken auf die Eigenmittel (durch „Katastrophen-Szenarien“) untersucht. Insbesondere die Analyse der Sensitivitäten liefert weitere Erkenntnisse für die vorausschauende Betrachtung der Solvabilität, da durch ihre Ergebnisse die Umstände, unter denen auch künftig die Solvabilität eingehalten werden kann, besser beurteilt werden können.

Eine wichtige Information ist das Verhalten der Solvabilitätskennzahlen unter angenommener Änderung des Marktrisikos zum Bewertungsstichtag als Sensitivität. Hierbei werden gegenüber der Basis-Bewertung einzelne Risikofaktoren wie Zinsniveau oder die Streuung des Zinses als geändert angenommen, die übrigen Risiken wirken unverändert.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Solvabilitätsbedarfs wurden verschiedene Sensitivitätsberechnungen durchgeführt und bestanden.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der Gesellschaft sind nicht zu erwähnen.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eine (Handels-)Bilanz stellt die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dar, die diesbezüglichen Bewertungsregeln sind unter Betonung des Gläubigerschutzes handelsrechtlich vorgegeben. Eine Solvabilitätsübersicht hingegen soll Auskunft geben, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Die Risikosicht und die entsprechenden versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben erfordern eine Umbewertung der Positionen, um aus einer Handelsbilanz eine Solvabilitätsübersicht zu erhalten. Diese Posten werden im Folgenden in TEUR dargestellt und ihre Umbewertung erläutert.

Bilanz		Solvabilität II - Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
		<b>C0010</b>	<b>C0020</b>
<b>Vermögenswerte</b>			
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010		
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030		4
Latente Steueransprüche	R0040	26.057	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	566	566
<b>Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>R0070</b>	<b>23.947.313</b>	<b>20.015.393</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1.136.410	723.957
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	257.015	237.947
Aktien	R0100	61.843	61.960
Aktien - notiert	R0110	29.793	28.920
Aktien - nicht notiert	R0120	32.050	33.040
Anleihen	R0130	21.548.794	15.895.596
Staatsanleihen	R0140	7.853.025	6.482.591
Unternehmensanleihen	R0150	13.690.680	9.408.005
Strukturierte Schuldtitel	R0160		
Besicherte Wertpapiere	R0170	5.089	5.000
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	754.656	3.067.618
Derivate	R0190	160.688	405
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	27.907	27.910
Sonstige Anlagen	R0210		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	6.830.974	6.830.974
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>R0230</b>	<b>491.040</b>	<b>457.909</b>
Policendarlehen	R0240	45.243	45.283
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	436.892	403.721
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	8.905	8.905

<b>Bilanz</b>		<b>Solvabilität II - Wert</b>	<b>Bewertung im gesetzlichen Abschluss</b>
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	<b>R0270</b>	<b>1.452.463</b>	<b>1.624.866</b>
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280		
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290		
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300		
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	267.581	345.587
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-44.228	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	311.810	345.587
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	1.184.882	1.279.279
Depotforderungen	R0350		
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	137.859	137.859
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	66	66
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	521.534	484.509
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	233.409	188.021
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	79.861	348.061
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>33.721.142</b>	<b>30.088.228</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung</b>	<b>R0510</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</b>	<b>R0520</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		
Bester Schätzwert	R0540		
Risikomarge	R0550		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)</b>	<b>R0560</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		
Bester Schätzwert	R0580		
Risikomarge	R0590		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</b>	<b>R0600</b>	<b>19.304.605</b>	<b>20.550.118</b>

<b>Bilanz</b>		<b>Solvabilität II - Wert</b>	<b>Bewertung im gesetzlichen Abschluss</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)</b>	<b>R0610</b>	<b>1.024.018</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		
Bester Schätzwert	R0630	1.018.679	
Risikomarge	R0640	5.339	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)</b>	<b>R0650</b>	<b>18.280.586</b>	<b>20.550.118</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		20.550.118
Bester Schätzwert	R0670	17.985.865	
Risikomarge	R0680	294.722	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>	<b>R0690</b>	<b>7.404.991</b>	<b>6.830.974</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		6.830.974
Bester Schätzwert	R0710	7.290.517	
Risikomarge	R0720	114.475	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730		
Eventualverbindlichkeiten	R0740		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	43.889	43.694
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	15.156	11.118
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.642.472	1.642.472
Latente Steuerschulden	R0780	1.191.237	14.275
Derivate	R0790	409.567	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	81.065	81.065
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	155.760	155.760
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	12.911	12.911
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	107.993	107.993
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>R0850</b>	<b>186.865</b>	<b>175.003</b>
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860		
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	186.865	175.003
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	179.972	21.948
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>30.736.482</b>	<b>29.647.331</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>2.984.660</b>	<b>440.897</b>

## D.1 Vermögenswerte

Im Folgenden werden die einzelnen Klassen von Vermögenswerten der Solvabilitätsübersicht beschrieben. Dabei beziehen sich zum Teil die Bewertungen auf aktive Märkte. Ein Markt gilt als aktiver Markt, wenn Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Des Weiteren muss ein aktiver Markt kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen und
- vertragswillige Käufer / Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt.

Die Definition des aktiven Marktes gilt grundsätzlich für alle Arten der Kapitalanlagen. Aufbauend auf diesem Konzept gestaltet sich die Bewertungshierarchie gemäß der Richtlinie 7 der EIOPA Leitlinien zum SFCR (BoS. 15/109, Punkt 2.22) wie folgt:

a) "Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte":

Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.

b) "Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte":

Vermögenswerte, die mittels für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung bei der Gesellschaft.

c) "Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (d.h. als Preise) oder indirekt (d.h. abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind":

Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.

d) "Input-Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren":

Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbaren Parametern bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodell und -methoden zur Bewertung herangezogen.

### D.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert		

Dieser Posten ist aus systematischen Gründen zur Überleitung nach IFRS aufgelistet.

### D.1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Abgegrenzte Abschlusskosten		

Dieser Posten ist aus systematischen Gründen zur Überleitung nach IFRS aufgelistet. (Abgegrenzte Abschlusskosten (d.h. auf Jahresscheiben verteilte Abschlusskosten) dürfen in HGB nicht aktiviert werden.)

### D.1.3 Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immaterielle Vermögenswerte	0	4

Die immateriellen Vermögenswerte bestehen aus entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen u.a. Software.

#### **Bewertung HGB**

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen bzw. planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

#### **Bewertung Solvency II**

Nach den Solvency-II-Anforderungen sind die Definitionen in IAS<sup>1</sup> 38, einschließlich der Definition von aktiven Märkten, für immaterielle Vermögenswerte in Solvency II anwendbar. Sie werden mit Null bewertet. Sollte es einen notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt für die gleichen oder ähnlichen immateriellen Vermögenswerte geben, können sie auf dieser Basis auch einzeln verkauft werden.

In der Praxis gibt es sehr wenige immaterielle Vermögenswerte, für die die genannten Preise in einem aktiven Markt beobachtet werden können. In den meisten Fällen werden immaterielle Vermögenswerte (z.B. Marken, Patente etc.) nicht regelmäßig in einem aktiven Markt gehandelt. Software ist oft maßgeschneidert (d.h. speziell für ein

<sup>1</sup> International Accounting Standards

Unternehmens entwickelt) und kann nicht an ein anderes Unternehmen weiterverkauft werden. Auch vorgefertigte Softwareanwendungen (d.h. Softwarelizenzen "von der Stange") können in der Regel nicht auf einen anderen Benutzer übertragen werden. Daher werden diese Software-Produkte in der Regel mit Null bewertet.

### Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus gegen Entgelt erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen, die in der Solvabilitätsübersicht nicht berücksichtigt werden.

#### D.1.4 Latente Steueransprüche

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Latente Steueransprüche	26.057	0

Latente Steuern werden für die Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvency-II-Bilanz ausgewiesen.

### Bewertung HGB

Im HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft werden die aktiven und die passiven Steuerlatenzen saldiert und mindern den Betrag der Verbindlichkeitsposition der latenten Steuerschulden.

Die Bewertung wird unter D.3.4 „Latente Steuerschulden“ erläutert.

### Bewertung Solvency II

Für die Bewertung der latenten Steuern gemäß Solvency II werden die im Bewertungsmodell während der Hochrechnung auf jedem Kapitalmarktszenario berechneten Steuern verwendet. Dabei ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus der Differenz der Modellsteuern aus den beiden folgenden Ansätzen:

- Modellsteuern mit Berücksichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen,
- Modellsteuern ohne Berücksichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen.

Um die aktiven latenten Steuern zu ermitteln, werden die Barwerte der Modellsteuern zunächst auf jedem einzelnen Kapitalmarktszenario mit den oben genannten Ansätzen ermittelt und anschließend über alle Szenarien gemittelt. Der Barwert der Modellsteuern aus dem ersten Ansatz ist aufgrund der Berücksichtigung der Verlustvorträge immer kleiner als der Barwert der Modellsteuern aus dem zweiten Ansatz.

Es ist sichergestellt, dass diese Definition (und auch die Definition der passiven latenten Steuern, vgl. Kapitel D.3.4) im Einklang mit den Anforderungen an die Berechnung von latenten Steuern unter Solvency II steht. Hiernach sind latente Steuern für die Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Steuerbilanz und der Solvency-II-Bilanz auszuweisen.

## Bewertungsunterschied

Siehe vorherige Erläuterungen.

### D.1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

### D.1.6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	566	566

Diese Position beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bürogeräte, Einrichtungen, Möbel, Kraftfahrzeuge usw.) und eigengenutzte Immobilien.

#### Bewertung HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 255 und § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB erfolgen nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung.

Die anderen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert.

#### Bewertung Solvency II

##### *Grundlagen*

Nach Solvency II sind Immobilien zunächst danach zu unterscheiden, ob diese zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Immobilien sind dem eigenen Bedarf zuzuordnen, wenn der Eigentümer die Fläche selbst zu 50% oder mehr nutzt.

Im Gegensatz zu IFRS/HGB gehen Immobilien, die für den eigenen Gebrauch bestimmt sind, mit ihren Marktwerten in die Solvenzbilanz ein.

Der Marktwert definiert sich wie folgt: Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen

Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

### **Methoden**

Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken das Ertragswertverfahren angewendet. Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus - einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

Der Verkehrswert ist einmal jährlich zum Bilanzstichtag festzustellen und bei außergewöhnlichen Veränderungen zum Zeitpunkt der Zustandsänderung. Es sind die allgemeinen Wertverhältnisse am Grundstücksmarkt im Zeitpunkt der Wertermittlung zugrunde zu legen. Dies gilt auch für den Zustand des Grundstücks selbst. In einigen Ausnahmen kann von einem Grundstückszustand zu einem anderen Zeitpunkt ausgegangen werden. Alle fünf Jahre wird zum Bilanzstichtag ein qualifiziertes externes Wertgutachten pro Objekt eingeholt, welches dann den maßgeblichen Marktwert liefert. Zu den anderen Bilanzstichtagen werden interne Gutachten je Objekt, ebenfalls basierend auf dem Ertragswertverfahren, zur Wertüberprüfung erstellt.

### **Hauptannahmen**

Grundsätzlich werden für unterjährige Berichtszeitpunkte jeweils die Marktwerte des letzten Berichtsstichtages angesetzt. Bei signifikanten, wertrelevanten Veränderungen wird zum Zeitpunkt der Zustandsänderung eine zusätzliche, unterjährige Marktwertermittlung durchgeführt, die dann ab dem Bewertungszeitpunkt für das unterjährige Berichtswesen herangezogen wird. Beispiele für signifikante, wertrelevante Veränderungen sind beispielsweise eine Restnutzungsdauer von kleiner 20 Jahren oder Änderungen des Makroumfeldes, die zu einer Veränderung des Liegenschaftszinsses führen.

### **Bewertungsunterschied**

Kein Unterschied.

#### **D.1.7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)**

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.136.410	723.957

In dieser Position werden Immobilien, die zur Veräußerung gehalten oder Dritten überlassen werden, und Investmentfonds berücksichtigt.

## **Bewertung HGB**

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert (§ 341b Abs. 1 i.V.m. § 255 und § 253 Abs. 3 HGB). Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

## **Bewertung Solvency II**

### ***Grundlagen***

Nach Solvency II sind Immobilien zunächst danach zu unterscheiden, ob diese zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Immobilien werden der Fremdnutzung zugeordnet, wenn weniger als 50% der Fläche der eigenen Nutzung unterliegt. Im Gegensatz zu IFRS/HGB gehen Immobilien, die nicht für den eigenen Gebrauch bestimmt sind, mit ihren Marktwerten in die Solvenzbilanz ein.

Für weitere Informationen siehe Kapitel D.1.5.

### ***Methoden***

Für Informationen siehe Kapitel D.1.5.

### ***Hauptannahmen***

Grundsätzlich werden für unterjährige Berichtszeitpunkte jeweils die Marktwerte des letzten Jahresabschlusses angesetzt. Bei signifikanten, wertrelevanten Veränderungen wird zum Zeitpunkt der Zustandsänderung eine zusätzliche, unterjährige Marktwertermittlung durchgeführt, die dann ab dem Bewertungszeitpunkt für das unterjährige Berichtswesen herangezogen wird. Beispiele für signifikante, wertrelevante Veränderungen sind beispielsweise die Leerstandsentwicklung oder Mieterinsolvenz.

## **Bewertungsunterschied**

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses beträgt für die fremdgenutzten Immobilien 412.452,4 TEUR. Nach HGB ist der Immobilienspezialfonds mit ca. 304.555,7 TEUR Marktwert des Immobilienbestands unter der Position "Collective Investment Undertakings" geschlüsselt. Der Rest der Differenz ergibt sich v.a. aus den stillen Reserven auf den Immobilien im Direktbestand.

## **D.1.8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	257.015	237.947

Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Es werden hauptsächlich strategische Bestände ausgewiesen.

## **Bewertung HGB**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gem. § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB, wonach Abschreibungen vorgenommen werden, wenn die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert am Bilanzstichtag liegen.

## **Bewertung Solvency II**

### ***Grundlagen***

Unter dieser Position werden hauptsächlich strategische Bestände (Beteiligungen im eigentlichen Sinne) ausgewiesen.

### ***Methoden***

In Solvency II wird die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit Hilfe von marktüblichen und geeigneten Verfahren und Methoden vorgenommen. Für Anteile/Beteiligungen im Inneren des HDI V.a.G. bzw. Talanx Konsolidierungskreises wird die bereinigte Eigenkapitalmethode angewendet. Der Buchwert wird durch das gemeinsame Aktionärs-Nettovermögen (SNA) zum Bewertungsstichtag ersetzt.

### ***Hauptannahmen***

Keine

## **Bewertungsunterschied**

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses beträgt für die Beteiligungen 19.068,2 TEUR. Der Unterschied erklärt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

## **D.1.9 Aktien**

<b>TEUR</b>	<b>Solabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Aktien	61.843	61.960
Aktien - notiert	29.793	28.920
Aktien - nicht notiert	32.050	33.040

Aktien und Anteile an Kommanditgesellschaften (nicht konsolidiert) werden unter dieser Position geführt. Beteiligungen sind ausgeschlossen. Aktien stellen das Konzernkapital, z.B. eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die (nicht) an einer öffentlichen Börse gelistet wird, dar.

## **Bewertung HGB**

Nach HGB werden die Aktien mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem dauernden Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Absatz 2

HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

## **Bewertung Solvency II**

### ***Grundlagen***

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet. Für nicht notierte Aktien werden alternative Bewertungsmethoden verwendet. Hier werden insbesondere spezielle Investment-Vehikel für Alternative Investments (z. B. Private Equity Investments) ausgewiesen, die aufgrund von geschäftspolitischen Anforderungen als Beteiligungs-Struktur eingerichtet worden und somit als nicht notierte Eigenkapitalinvestments angesehen werden.

### ***Methoden***

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, i.e. der Kurs zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (i.e. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (i.e. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Die genannten Alternative-Investment-Vehikel werden mit der Nettovermögenswert-Methode bewertet. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Zielinvestments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Die Zielinvestments (in diesem Fall die eigentlichen „Alternativen Investments“ wie z.B. „Private Equity“ Investments) haben in der Regel die Rechtsform einer Einpersonengesellschaft. Für sie existieren testierte Jahres- oder Quartalsabschlüsse. Die Zielinvestments sind dementsprechend Eigenkapital-Beteiligungen (üblicherweise wird nur ein Anteil an einem Zielinvestment gehalten), die mit dem Wert aus den testierten Abschlüssen in die Bewertung des gesamten Alternative-Investment-Vehikels eingehen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

### **Bewertungsunterschied**

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses beträgt für die Aktien insgesamt -117,1 TEUR. Die Unterschiedsbeträge bei den notierten Aktien i.H.v. 872,4 TEUR und bei den nicht notierten Aktien i.H.v. -989,5 TEUR sind i.W. durch stille Reserven/Lasten erklärbar.

## D.1.10 Anleihen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Staatsanleihen	7.853.025	6.482.591
Unternehmensanleihen	13.690.680	9.408.005

In dieser Position sind Kapitalanlagen wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

### **Bewertung HGB**

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden gem. § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über den Zeitraum bis zum Zeitpunkt des ersten Call-, Zinsanpassungs- oder Verlängerungstermins amortisiert. Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

### **Bewertung Solvency II**

#### ***Grundlagen***

Staats- und Unternehmensanleihen werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

#### ***Methoden***

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, i.e. der Kurs zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (i.e. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (i.e. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus der risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von für Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

### **Hauptannahmen**

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare (in transparenten Märkten) notierte Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

### **Bewertungsunterschied**

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses beträgt für die Staats- und Unternehmensanleihen insgesamt 5.653.109,4 TEUR. Bei den Staatsanleihen kommt der Unterschiedsbetrag i.H.v. 1.370.433,9 TEUR hauptsächlich durch Reserven aus dem Direktbestand (1.212.853,3 TEUR) und Stückzinsen (4.303,4 TEUR) zustande, der Rest von ca. 153.277,2 TEUR ist v.a. auf den Look through der Renten-Spezialfonds zurückzuführen. Bei den Unternehmensanleihen kommt der Unterschiedsbetrag i.H.v. 4.282.675,5 TEUR durch Reserven aus dem Direktbestand (1.687.499,6 TEUR) und Stückzinsen (10.729,5 TEUR) zustande, der Restbetrag i.H.v. 2.584.446,4 TEUR ist i.W. auf den Look through der Renten-Spezialfonds zurückzuführen.

### **D.1.11 Strukturierte Schuldtitel**

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Strukturierte Schuldtitel		

Strukturierte Produkte sind Wertpapiere, die alle Arten von Derivaten eingebettet haben. (Ein Derivat ist ein Vertrag, dessen wirtschaftlicher Wert von einer Referenzgröße abgeleitet ist.) Dazu gehören verschiedene Papiere zur Absicherung von Kreditausfallrisiken (wie Credit Default Swaps (CDS) und Credit Default Options (CDO)) und Zinsschwankungsrisiken (wie Constant Maturity Swaps (CMS)).

### **Bewertung HGB**

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

## **Bewertung Solvency II**

### ***Grundlagen***

Strukturierte Produkte (z. B. Anleihen mit Kündigungsrechten) werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch durch Zinsstrukturmodelle bewertet.

### ***Methoden***

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, i.e. der Kurs zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (i.e. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (i.e. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Liegen keine Preisnotierungen vor, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven, Volatilitäten, sonstige Parameter) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet.

Die dabei verwendeten Bewertungsmodelle sind sogenannte Zinsstrukturmodelle. Zinsstrukturmodelle beschreiben mit Hilfe der Anwendung sogenannter stochastischer Prozesse die Wahrscheinlichkeitsverteilung zukünftiger Zinssätze, ausgehend von einem aktuellen Marktstand, an den das Modell kalibriert wird. Über die Wahrscheinlichkeitsverteilung zukünftiger Zinsen kann der Preis des Instrumentes in der Regel über Algorithmen, die die Auszahlungsprofile des Instrumentes berücksichtigen, bestimmt werden.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

### ***Hauptannahmen***

Die Anwendung von Zinsstrukturmodellen beruht auf Annahmen, dass Zinsänderungen bestimmten Wahrscheinlichkeitsverteilungen und stochastischen Prozessen folgen.

### **Bewertungsunterschied**

Kein Bestand.

## D.1.12 Besicherte Wertpapiere

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Besicherte Wertpapiere	5.089	5.000

Diese Position enthält Asset Backed Securities (ABS).

### **Bewertung HGB**

Bei einigen Asset Backed Securities-Produkten geht die Gesellschaft aus Vorsichtsgründen davon aus, dass bis zur Fälligkeit keine Ausschüttungen erfolgen werden, und setzt die Darlehen mit dem Barwert an. Der Rückzahlungsbetrag wird bis zur Endfälligkeit durch Ertragsvereinnahmung des jeweiligen Produktes erreicht.

### **Bewertung Solvency II**

#### **Grundlagen**

Besicherte Wertpapiere (z. B. Pfandbriefe) werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

#### **Methoden**

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, i.e. der Kurs zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (i.e. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (i.e. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Spezielle Ausgestaltungen von besicherten Wertpapieren, wie zum Beispiel CDO/CLO, werden auf Basis spezieller Serviceanbieter extern bewertet. Da hierfür es in der Regel keine öffentliche Notierung verfügbar ist, wird der Marktwert über einen Mark-to-Model Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz des Bewertungsmodells „Intex“ (Branchenstandard) parametrisiert anhand am Markt beobachtbarer Inputfaktoren.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus der risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

### ***Hauptannahmen***

Für Sonderformen besicherter Papiere, wie zum Beispiel CDO/CLO, werden Annahmen über Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

### **Bewertungsunterschied**

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses beträgt für die besicherten Wertpapiere 89,2 TEUR, dies ist durch stille Reserven zu erklären.

### **D.1.13 Organismen für gemeinsame Anlagen**

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Organismen für gemeinsame Anlagen	754.656	3.067.618

Dieser Posten enthält Immobilien-, Misch-, Renten-, Dach- und Aktienfonds.

### **Bewertung HGB**

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden nach HGB mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem dauernden Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

### **Bewertung Solvency II**

#### ***Grundlagen***

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

#### ***Methoden***

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (KVG) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

### **Bewertungsunterschied**

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses beträgt für die Investmentfonds -2.312.962,8 TEUR. Ca. 535.225,1 TEUR kommen dabei durch Reserven zustande, ca. - 2.848.188,0 TEUR sind v.a. auf die Umordnung durch den Look through der Spezialfonds zurückzuführen.

#### D.1.14 Derivate

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Derivate	160.688	405

Derivate sind Verträge, deren wirtschaftlicher Wert von einer Referenzgröße abgeleitet ist. Es werden hier Indexoptionen und Futures (Termingeschäfte) ausgewiesen.

### **Bewertung HGB**

Derivate werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Diese sind im handelsrechtlichen Jahresabschluss jedoch im Wert des Fonds enthalten.

### **Bewertung Solvency II**

#### **Grundlagen**

Finanz-Derivate (z.B. Optionen oder Futures) werden auf Basis von Börsenkursen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine Börsenkurse vor, so werden die Positionen theoretisch bewertet.

#### **Methoden**

Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels), kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, i.e. der Kurs zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (i.e. der letzte gehandelte Kurs des Tages), „Fixing“ (nur für bestimmte Derivate maßgeblich) und „Close“ (i.e. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter, dritter und vierter Stelle verwendet.

Liegen keine Börsenkurse vor, werden die Derivate auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates, sonstige Parameter) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Beispiele für die angewendeten Bewertungsverfahren sind:

Aktioptionen werden durch das Black-Scholes-Modell bewertet, das auf Basis eines stochastischen Prozesses die zukünftige Wahrscheinlichkeitsverteilung der Kurse unter Kalibrierung an aktuelle Marktdaten (u.a. Volatilitäten) bestimmt und dann den Wert der Option algorithmisch bestimmt.

Mit einer Variante des Black-Scholes Modelles, der sog. Black 76-Formel, werden Optionen auf Zinssätze bewertet (Swaptions).

Credit-Default-Swaps werden auf Basis des ISDA-Modells bewertet, das die zukünftige Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis aktueller Marktdaten (u.a. Spread-Kurven) bestimmt und durch Diskontierung abgeleiteter Auszahlungsprofile den aktuellen Wert bestimmt.

Weitere Derivate ohne optionalen Charakter, zum Beispiel Devisentermingeschäfte, Vorkäufe und Swaps, können mit der Barwertmethode durch diskontieren zukünftiger Cash-Flows bewertet werden.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

### ***Hauptannahmen***

Das Black-Scholes Modell bzw. das Black 76 Modell beruht auf der Annahme, das Aktienkurse bzw. Zinssätze bestimmten stochastischen Prozessen und Verteilungen folgen.

Die ISDA-Methode beinhaltet ebenfalls bestimmte stochastische Annahmen, dazu auch Annahmen über die Verwertungsrate der Anleihen.

### **Bewertungsunterschied**

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses beträgt für die Derivate 160.283 TEUR. Nach HGB sind in dieser Position lediglich Indexoptionen mit einem Buchwert i.H.v. 404,9 TEUR enthalten. Nach Solvency II sind in dieser Position u.a. auch Vorkäufe mit einem Marktwert von 159.362,9 TEUR enthalten.

### D.1.15 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	27.907	27.910

Diese Position enthält Termingelder.

### **Bewertung HGB**

Einlagen werden mit dem Nominalwert bewertet.

## Bewertung Solvency II

Einlagen werden mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

### Bewertungsunterschied

Es besteht durch Stückzinsen ein geringer Unterschied i.H.v. 2,7 TEUR.

#### D.1.16 Sonstige Anlagen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige Anlagen		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

#### D.1.17 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	6.830.974	6.830.974

Dieser Posten betrachtet Vermögenswerte für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice. Die Versicherungsleistungen hängen im Wesentlichen von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Investmentfonds ab. Das Vermögen dieser Fonds wird separat von den übrigen Kapitalanlagen gehalten und investiert.

### Bewertung HGB

Im HGB-Abschluss werden sowohl die Vermögenswerte als auch die entsprechenden Verbindlichkeiten zum Zeitwert bilanziert.

## Bewertung Solvency II

Die Solvency-II-Bewertung erfolgt analog HGB.

### Bewertungsunterschied

Insofern gibt es keinen Bewertungsunterschied.

## D.1.18 Darlehen und Hypotheken (außer Policendarlehen)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	436.892	403.721
Sonstige Darlehen und Hypotheken	8.905	8.905

In dieser Position sind Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen ausgewiesen.

### **Bewertung HGB**

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschulden sowie übrige Ausleihungen werden gem. § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Abschreibungen werden gem. § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

### **Bewertung Solvency II**

#### ***Grundlagen***

Darlehen und Hypotheken werden grundsätzlich theoretisch bewertet.

#### ***Methoden***

Ausleihungen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Ausleihungen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Die Bewertung von Hypotheken erfolgt durch die Barwertmethode ohne die Berücksichtigung von individuellen Kreditrisikoaufschlägen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

#### ***Hauptannahmen***

Bei der Hypothekenbewertung werden Optionalitäten, wie zum Beispiel Sonderkündigungsrechte, pauschal berücksichtigt.

## Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses beträgt für die Darlehen/Hypotheken insgesamt 33.171,4 TEUR. Der Unterschiedsbetrag ist nahezu ausschließlich durch die stillen Reserven getrieben.

### D.1.19 Policendarlehen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Policendarlehen	45.243	45.283

Diese Position enthält Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine (Policendarlehen) an Versicherungsnehmer.

## Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt zum ursprünglichen Nennbetrag abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen.

## Bewertung Solvency II

Die Solvency-II-Bewertung erfolgt analog HGB. Der Zeitwert entspricht dem Nennwert.

## Bewertungsunterschied

Ein Bewertungsunterschied im eigentlichen Sinne existiert nicht. Die Differenz resultiert aus Anpassungen im IFRS-Abschluss, die in die Solvency II-Bewertung einfließen, jedoch keine Berücksichtigung im HGB-Abschluss finden.

### D.1.20 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	1.452.463	1.624.866
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen		
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	267.581	345.587
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-44.228	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	311.810	345.587
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	1.184.882	1.279.279

Rückversicherungsforderungen werden an dieser Stelle als versicherungstechnische Rückstellungen definiert. Diese Positionen einschließlich der Zuordnung zu den Geschäftsbereichen werden im Kapitel D.2 beschrieben.

### D.1.21 Depotforderungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Depotforderungen		

Diese Position beinhaltet die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft.

#### Bewertung HGB

Depotforderungen werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

#### Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Eine Depotforderung (oder -verbindlichkeit) wird auf der Grundlage der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung, abzüglich eindeutig bestimmter Prämien oder Gebühren, die vom abtretenden oder annehmenden Unternehmen veranschlagt werden, gemessen.

#### Bewertungsunterschied

Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

### D.1.22 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	137.859	137.859

Diese Position beinhaltet folgende Sachverhalte:

- Forderungen an Versicherungsnehmer
- Forderungen an Versicherungsvermittler
- Forderungen aus dem Beteiligungsgeschäft
- Forderung aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

und zusätzlich die entsprechenden „Wertberichtigungs“-Positionen.

### **Bewertung HGB**

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und -vermittler werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwert- und ggf. Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Forderungen aus dem Beteiligungsgeschäft werden ebenfalls mit den Nominalwerten angesetzt. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Der Zeitwert entspricht dem Nennwert.

### **Bewertungsunterschied**

Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

#### **D.1.23 Forderungen gegenüber Rückversicherern**

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Forderungen gegenüber Rückversicherern	66	66

Diese Position beinhaltet Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

### **Bewertung HGB**

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden mit den Nominalwerten, ggf. vermindert um Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

### **Bewertungsunterschiede**

Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

#### **D.1.24 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	521.534	484.509

Hierunter werden folgende Forderungen erfasst:

- Steuerforderungen
- Dividendenforderungen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen an verbundene Unternehmen
- Forderungen aus dem Non-Lead-Business / Gemeinschaftsgeschäft / Mitversicherung
- Sonstige Forderungen

### **Bewertung HGB**

Die Bewertung erfolgt mit den Nominalbeträgen.

### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Der Marktwert entspricht regelmäßig dem Restbuchwert.

### **Bewertungsunterschied**

Ein Bewertungsunterschied im eigentlichen Sinne existiert nicht. Der Unterschiedsbetrag resultiert aus der Aufteilung des Spezialfondsvolumens auf die Einzelpositionen in der Durchsicht, das nach HGB in der Fondshülle (Position Investment Fonds) enthalten bleibt.

## **D.1.25 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	233.409	188.021

Unter diesem Posten werden die laufenden Bankguthaben der Gesellschaft ausgewiesen.

### **Bewertung HGB**

Nach HGB werden Bankguthaben mit dem Nennwert bewertet.

### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

### **Bewertungsunterschied**

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert des HGB-Jahresabschlusses ergibt sich aus der Aufteilung des Spezialfondsvolumens auf die Einzelpositionen in der Durchsicht, das nach HGB in der Fondshülle (Position Investment Fonds) enthalten bleibt.

## D.1.26 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	79.861	348.061

Diese Position umfasst alle Vermögenswerte, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind.

Das sind insbesondere:

- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (allerdings Zinsabgrenzungen aus Kapitalanlagen nur unter HGB)
- Vorauszahlungen von Versicherungsleistungen
- Rückkaufswert der Rückdeckungsversicherung (nur zu verwenden, wenn sie über Entgeltumwandlung finanziert werden)
- Geleistete Anzahlungen

### **Bewertung HGB**

Die Posten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Ergänzend werden unter Solvency II Differenzbeträge, die aus methodisch bedingten Abweichungen der Modellmarktwerte von den IFRS -Marktwerten resultieren, in den sonstigen Verbindlichkeiten gebucht.

### **Bewertungsunterschied**

Ein Bewertungsunterschied im eigentlichen Sinne existiert nicht. Der Unterschiedsbetrag resultiert zum einen aus einem abweichenden Ausweis der Zinsabgrenzungen, die in der Solvabilitätsübersicht dem entsprechenden Kapitalanlagebestand zugeordnet sind, sowie den methodisch bedingten Abweichungen der Modellmarktwerten von den IFRS-Marktwerten, die an dieser Stelle unter Solvency II ausgewiesen werden.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	19.304.605	20.550.118
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1.024.018	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	1.018.679	0
Risikomarge	5.339	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	18.280.586	20.550.118
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	20.550.118
Bester Schätzwert	17.985.865	0
Risikomarge	294.722	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	7.404.991	6.830.974
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	6.830.974
Bester Schätzwert	7.290.517	0
Risikomarge	114.475	0

### D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nicht – Leben

Die Gesellschaft betreibt kein Nicht-Leben Geschäft.

## D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen - Leben

### D.2.2.1 Grundsätzlicher Bewertungsansatz unter Solvency II

In Übereinstimmung mit § 74 Absatz 3 VAG folgt die Bewertung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft dem Grundsatz, jenen Betrag zu ermitteln, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Dabei entspricht der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem zum Bewertungsstichtag aktuellen Betrag, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unmittelbar auf ein anderes Unternehmen übertragen würde.

Dieser Ansatz beinhaltet insbesondere

- einen marktkonsistenten Ansatz in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft, d.h. deren Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen (vgl. Diskontierung) sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken (vgl. Annahmen) und ist mit diesen konsistent;
- die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise.

Gemäß § 352 VAG können Versicherungsunternehmen vorübergehend einen genehmigungspflichtigen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen. Ein entsprechender Antrag auf Genehmigung der Verwendung dieser sogenannten Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen („Rückstellungs-Transitional“) wurde von der Gesellschaft schriftlich bei der BaFin eingereicht und von der Aufsicht bewilligt. In diesem Zusammenhang beziehen sich die im Rahmen dieses Kapitels zur Versicherungstechnik Leben erläuterten Sachverhalte, sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt, auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II vor Anrechnung dieser Übergangsmaßnahme. Auf Details zur Berechnung und Anwendung des Abzugs bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie zu den Auswirkungen der Anwendung der Übergangsmaßnahme auf die Solvabilitätsübersicht und die Bedeckungssituation des Unternehmens wird im Abschnitt „Übergangsmaßnahmen“ sowie im Anhang eingegangen.

### D.2.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen (Technical Provisions)

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II ergibt sich als Summe aus einem „besten Schätzwert“ („Best Estimate“) und einer getrennt hiervon berechneten Risikomarge.

### D.2.2.3 Best Estimate

Die Best Estimate Rückstellung stellt den Marktwert der zukünftigen versicherungstechnischen Verpflichtungen dar. Ihre Berechnung erfolgt auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen (vgl. Abschnitt „Annahmen“) und stützt sich auf geeignete, passende und angemessene versicherungsmathematische Methoden.

Für die Berechnung der Best Estimate Rückstellung wird das stochastische Unternehmensmodell verwendet. In diesem Modell werden Aktiv- und Passivseite hochgerechnet. Dabei wird angenommen, dass der Geschäftsbetrieb während der Hochrechnungsdauer aufrechterhalten wird (Going-Concern-Annahme). Entscheidungen des

Managements (inkl. Überschussdeklaration) und dynamisches Versicherungsverhalten (vgl. Dynamische Regeln) werden über Managementregeln bzw. dynamischer Regeln abgebildet, die im Rahmen des mindestens jährlich tagenden Managementregelkomitees diskutiert und durch den Vorstand der Gesellschaft verabschiedet wurden. Die Hochrechnung erfolgt grundsätzlich in jährlichen Schritten.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird jährlich einem externen Review unterzogen, das insbesondere die Angemessenheit der Berechnungsmethodik und die Qualität und Aktualität der in die Berechnung eingehenden Daten und Annahmen bestätigt.

Die Berechnung der Best Estimate Rückstellung erfolgt mit Hilfe der Ermittlung des wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitts aller künftigen ein- und ausgehenden Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der im Abschnitt „Diskontierung“ näher erläuterten risikolosen Zinsstrukturkurve. Der Best Estimate Wert der Rückstellung wird definiert als der Barwert sämtlicher Auszahlungen (Leistungen an die Versicherungsnehmer, Kosten, Provisionen) abzüglich des Barwerts der Prämieinnahmen.

Dabei verstehen sich die Barwerte der Cashflows als Mittelwerte über die risikoneutralen stochastischen Kapitalmarktszenarien. Der Barwert der Leistungen an die Versicherungsnehmer beinhaltet alle wesentlichen tariflich zugesagten und ggf. garantierten Erlebensfall-, Storno- und Todesfalleleistungen inklusive aller wesentlicher Leistungen aus der (ggf. dynamischen) Gewährung von Überschüssen bzgl. aller relevanter Gewinnformen und Vertragszustände. Im Barwert der Prämien ist neben Einmalbeiträgen und laufenden Prämienzahlungen auch (ggf. unplanmäßige) Beitragsfreistellung berücksichtigt. Die verwendeten Annahmen bzgl. Biometrie, Kosten, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten sind realistisch gewählt und stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Dies gilt insbesondere auch für die Herleitung von Annahmen zu dynamischem Versicherungsverhalten. (vgl. Annahmen und Dynamische Regeln).

## **Optionen und Garantien**

Einen wesentlichen Bestandteil der Best Estimate Rückstellung stellen die den Versicherungsnehmern vertraglich zugesicherten finanziellen Optionen und Garantien (FOGs = financial options and guarantees) dar.

Der Wert dieser FOGs für den Versicherungsnehmer entspricht dem Aufwand, der sich für den Aktionär unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten (Nutzung von Puffern und Managementregeln) durch die Ausübung der Optionen in Abhängigkeit vom jeweiligen Kapitalmarktumfeld ergibt. Um die Asymmetrie im Geschäftsmodell der deutschen Lebensversicherung angemessen berücksichtigen zu können, werden folgende wesentliche Versicherungsnehmeroptionen in der Hochrechnung der Verträge dynamisch berücksichtigt:

- (Teil-)Kündigung bzw. Storno
- Kapitalwahlrecht
- Beitragsfreistellung und
- dynamische Erhöhungen

Insofern stellt die als Mittelwert über ausreichend viele stochastische Kapitalmarktszenarien ermittelte Best Estimate Rückstellung bereits eine Rückstellung inklusive des Wertes für Optionen und Garantien dar.

## **Rückversicherung**

Die Berechnung der ausgewiesenen Best Estimate Rückstellung erfolgt ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beiträge. Diese Beträge werden gesondert berechnet. Bezüglich der Wirksamkeit von Risikominderungsmaßnahmen durch den Abschluss von Rückversicherungsvereinbarungen handelt es sich bei der Best Estimate Rückstellung somit um eine Rückstellung vor der Berücksichtigung von Rückversicherungseffekten (vgl. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Unterkapitel D.2.2.5 ).

## **Überschussfonds (Surplus Funds)**

In die Best Estimate Rückstellung geht vor allem der Barwert der Leistungen an die Versicherungsnehmer ein. Dieser Barwert ist um den Überschussfonds (Surplus Funds) verringert, der nach § 93 VAG als zusätzlicher Eigenmittelbestandteil zu berücksichtigen ist. Hierbei handelt es sich um den genäherten Barwert der Zahlungsströme an die Versicherungsnehmer, die aus den Entnahmen aus dem eigenmittelfähigen Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) entstehen. Dabei ergibt sich dieser eigenmittelfähige Teil durch Abzug von nicht zur Verlustdeckung geeigneten oder zur Verfügung stehenden Teilen (wie z.B. der bereits deklarierten Direktgutschrift) aus der zum Bewertungsstichtag vorhandenen handelsrechtlichen RfB, die nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt.

Nähere Informationen zu den Eigenschaften und Methoden zur Berechnung des Surplus Funds sowie dessen Höhe können aus Abschnitt E.1 „Eigenmittel“ entnommen werden.

## **Annahmen**

Die verwendeten Annahmen und Rechnungsgrundlagen insbesondere bzgl. Biometrie, Kosten, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten sind für die Berechnungen zum Stichtag realistisch gewählt und stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen erfolgt mindestens jährlich durch das Annahmenkomitee, dessen Mitglieder neben dem Verantwortlichen Aktuar und dem Leiter des Versicherungsmathematischen Funktionsbereiches auch die Entscheidungsträger aus den Bereichen Risikomanagement, Rechnungswesen, Controlling, Aktuarieller Steuerung und Produktentwicklung sind.

## **Rechnungsgrundlagen**

Bei den unternehmensspezifischen Annahmen für die Hochrechnung handelt es sich im Wesentlichen um

- Stornoannahmen
- Kostenannahmen
- Fondsparameter
- Agios
- Biometrie (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität)
- Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit
- Steuern
- Dynamisches Versicherungsverhalten (Storno, Kapitalabfindung)  
(vgl. Dynamische Regeln – Finanzrationales Versicherungsverhalten)

- Annahmen für die Berechnung zukünftiger Dynamiken
- Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeiten
- Annahmen für die Verrentung von fondsgebundenen Versicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen.

### **Angemessenheit des Projektionshorizontes**

Die Angemessenheit des Projektionshorizontes wurde überprüft. Anhand der in diesem Zusammenhang durchgeführten Untersuchungen (inklusive Analyse von Auswirkungen auf Sensitivitäten) wurde gezeigt, dass der Projektionshorizont für eine angemessene Bewertung der Technical Provisions unter Solvency II ausreichend ist. Aufgrund der durchgeführten Analysen ist auch bei einer Änderung der Rechnungsgrundlagen für Storno und Sterblichkeit davon auszugehen, dass eine Verlängerung des Projektionshorizontes nicht notwendig ist.

### **Inflation**

Regulierungs- und stückbezogene Verwaltungskosten werden mit einer pfadabhängigen Inflationsrate versehen, die den für die Hochrechnung verwendeten Kapitalmarktszenarien entnommen wird.

### **Dynamische Regeln**

In die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehen sowohl Entscheidungen des Managements als auch das Verhalten der Versicherungsnehmer in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Umfeld ein. Dies erfolgt über die Berücksichtigung eines fest definierten Satzes sogenannter Managementregeln bzw. dynamischer Regeln, die im Rahmen des mindestens jährlich tagenden Managementregelkomitees diskutiert und durch den Vorstand der Gesellschaft verabschiedet wurden.

### **Finanzrationales Versicherungsnehmerverhalten**

Die verwendeten Annahmen bei der Berechnung der Wahrscheinlichkeiten, dass Versicherungsnehmer ihre vertraglichen Optionen, einschließlich Storno und Rückkauf, wahrnehmen, beruhen auf Analysen des beobachteten Versicherungsnehmerverhaltens, die deren erwartetes Verhalten prospektiv bewerten. Dabei wird insbesondere berücksichtigt, ob die Ausübung einer Option für den Versicherungsnehmer unter den zum Zeitpunkt der Ausübung gegebenen Umständen, wie z.B. wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder Auswirkungen von Maßnahmen des Managements, vorteilhaft ist. Die Annahmen für dynamisches Versicherungsnehmerverhalten werden ebenfalls durch die Mitglieder des Annahmenkomitees verabschiedet und freigegeben.

#### **D.2.2.4 Risikomarge**

Die Risikomarge wird so berechnet, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Risikomarge dem Wert entspricht, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (sog. Referenzunternehmen) fordern würde, um die Verpflichtungen der Gesellschaft übernehmen und erfüllen zu können.

Den Anforderungen der Delegierten Verordnung der EU-Kommission (DVO) folgend, berechnet man die Risikomarge (RM) mittels eines Cost-of-Capital Ansatzes. Kern dieses Ansatzes ist die aktuelle Solvenzkapitalanforderung für nicht absicherbare Risiken des Unternehmens, die für die gesamte Projektionsdauer fortgeschrieben wird. Die Risikomarge definiert man als die Summe aller auf den Stichtag diskontierten

Solvenzkapitalanforderungen, multipliziert mit einem Kapitalkostensatz. Diskontiert werden die Solvenzkapitalanforderungen mit der risikoneutralen Zinskurve vor der Anwendung der Volatilitätsanpassung (vgl. auch Diskontierung). Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 DVO 6%.

#### **D.2.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables)**

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden durch den Saldo sämtlicher zukünftig zu erwartender Ein- und Auszahlungen dargestellt, die sich aus den vorhandenen Rückversicherungsverträgen ergeben, zuzüglich dem unter IFRS bilanzierten Wert der Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft. Der Saldo wird als Barwert der jährlichen Rückversicherungsergebnisse über die gesamte Hochrechnungsdauer ermittelt. Die entsprechenden Werte zum Stichtag sind unter D.1.20 dargestellt.

Die Gesellschaft besitzt keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

#### **D.2.2.6 Diskontierung**

Um den Zeitwert zukünftiger Zahlungen angemessen berücksichtigen zu können, müssen die projizierten Cashflows anhand risikoloser Zinssätze diskontiert werden. Unter Verwendung eines ökonomischen Szenario Generators (Economic Scenario Generator - ESG) werden Kapitalmarktsszenarien erzeugt, welche sowohl mikro- als auch makroökonomische Auswirkungen der darin modellierten Risikofaktoren beinhalten (d.h. insbesondere Zinskurven, Aktienindizes, Immobilienperformance).

In den generierten Szenarien zum Stichtag sind eine Kreditrisikooanpassung (Credit Risk Adjustment - CRA) und eine Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment - VA) gemäß regulatorischer Vorgaben unter Solvency II berücksichtigt.

Ein entsprechender Antrag der Gesellschaft zur Verwendung der Volatilitätsanpassung zum Stichtag wurde von der BaFin genehmigt.

Für Laufzeiten ohne entsprechend liquide und transparente Märkte wird eine Extrapolation der Zinskurve auf eine Ultimate Forward Rate i.H.v. 4,2 % (gemäß regulatorischer Vorgaben unter Solvency II) vorgenommen.

#### **D.2.2.7 Währungen**

Zum Stichtag werden alle Versicherungsverpflichtungen der Gesellschaft in EURO geführt. Wesentliche Verpflichtungen in anderen Währungen existieren gegenwärtig nicht im Bestand.

#### **D.2.2.8 Unbundling**

Bei der im Abschnitt zur Aktuariellen Segmentierung näher beschriebenen Einteilung der Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche (sog. „Lines of Business (LoB)“) ist für Versicherungsverträge, die unterschiedliche Risiken abdecken, eine Entflechtung („Unbundling“) der zugehörigen Vertragsteile notwendig, um diese ihrem jeweiligen Risikocharakter entsprechend berücksichtigen zu können.

Beim Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Zusatzversicherungen mit Invaliditätscharakter (z. B. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen) von den zugehörigen Hauptversicherungen getrennt. Ihre Verbindlichkeiten werden dem Geschäftsfeld Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) – Verträge mit Optionen

und Garantien zugeordnet. Integrierte Berufsunfähigkeitsversicherungen werden dabei mit Einschränkungen wie Zusatzversicherungen behandelt.

In Fällen, bei denen nur eines der durch einen Vertrag abgedeckten Risiken wesentlich ist, wird auf eine Entflechtung der zugehörigen Verpflichtungen verzichtet. Diese Verpflichtungen werden ihrem überwiegenden Risikocharakter entsprechend behandelt.

#### **D.2.2.9 Aktuarielle Segmentierung**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind im Einklang mit §75 Absatz 3 VAG auf Ebene von LoB's auszuweisen.

Der Vertragsbestand der Gesellschaft lässt sich demnach auf die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten LoBs aufteilen, so dass sich die kompletten versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus

- Versicherungen mit Überschussbeteiligung (Insurance with profit participation),
- Index- und fondsgebundene Versicherungen – Verträge mit Optionen und Garantien (Index-linked and unit-linked insurance – Contracts with options and guarantees),
- Sonstigen Lebensversicherungen – Verträge mit Optionen und Garantien (Other Life insurance – Contracts with options and guarantees),
- Krankenversicherungen (Direktversicherungsgeschäft) – Verträge mit Optionen und Garantien (Health Insurance (direct business) – Contracts with options and guarantees),
- In Rückdeckung übernommenes Geschäft Leben (Accepted life reinsurance),
- Krankenrückversicherungen (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) (Health reinsurance (reinsurance accepted))

zusammensetzen.

Die Berechnung der Best Estimate Rückstellung sowie die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt grundsätzlich für jede LoB separat mittels der in den jeweiligen Abschnitten beschriebenen Methode.

Die Risikomarge pro LoB wird dagegen proportional anhand der Best Estimate Rückstellung ermittelt.

Die folgende Übersicht stellt die Technical Provisions (Best Estimate Rückstellung und Risikomarge) der Gesellschaft zum Stichtag tabellarisch getrennt nach diesen LoBs dar. Darüber hinaus gibt sie einen ersten Hinweis auf die im folgenden Abschnitt näher erläuterte Überleitung von HGB zu Solvency II:

	TEUR	Versicherungen mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherungen – Verträge mit Optionen und Garantien	Sonstige Lebensversicherungen – Verträge mit Optionen und Garantien	In Rückdeckung übernommenes Geschäft Leben
Solvency II	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0
	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	21.319.233	8.280.720	0	0
	Bester Schätzwert	21.024.511	8.166.245	0	0
	Risikomarge	294.722	114.475	0	0
	Gesamthöhe der einfordersbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	311.810	1.184.882	0	0
	Bester Schätzwert abzüglich der einfordersbaren Beträge aus Rückversicherungen (Netto)	21.007.423	7.095.838	0	0
HGB	Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB (Brutto)	19.559.886	6.830.974	0	0
	Risikomarge nach HGB	0	0	0	0
	Gesamthöhe der einfordersbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach HGB	345.587	1.279.279	0	0
	Bester Schätzwert abzüglich der einfordersbaren Beträge aus Rückversicherungen nach HGB (Netto)	19.214.299	5.551.695	0	0
Umbewertung	Bester Schätzwert	1.464.625	1.335.272	0	0
	Risikomarge	294.722	114.475	0	0
	Gesamthöhe der einfordersbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-33.777	-94.397	0	0
	Bester Schätzwert abzüglich der einfordersbaren Beträge aus Rückversicherungen	1.793.124	1.544.143	0	0

	TEUR	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) – Verträge mit Optionen und Garantien	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Lebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Solvency II	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	386.231	0	29.986.184
	Bester Schätzwert	380.892	0	29.571.648
	Risikomarge	5.339	0	414.536
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-44.228	0	1.452.463
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen (Netto)	430.460	0	28.533.721
HGB	Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB (Brutto)	855.958	0	27.246.817
	Risikomarge nach HGB	0	0	0
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach HGB	0	0	1.624.866
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach HGB (Netto)	855.958	0	25.621.952
Umbewertung	Bester Schätzwert	-475.066	0	2.324.831
	Risikomarge	5.339	0	414.536
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-44.228	0	-172.402
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen	-425.498	0	2.911.769

## **Umbewertung beim Übergang von HGB zu Solvency II**

Durch die Umbewertung beim Übergang von HGB zum marktkonsistenten Bewertungsansatz unter Solvency II erhöhen sich die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen.

Hierzu tragen insbesondere folgende Unterschiede in der Bewertung bei:

- die Barwertbildung unter Berücksichtigung des Zeitwertes der Verbindlichkeiten, d.h. die Diskontierung aller zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung der unter Diskontierung beschriebenen risikolosen Zinsstrukturkurven. (Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus bei vergleichsweise hohen Zinsgarantien im Vertragsbestand ergeben sich „stille Passiv-Lasten“ auf die HGB-Deckungsrückstellung.)
- der Übergang zu Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung
- die Berücksichtigung von finanziellen Optionen und Garantien und
- die Berücksichtigung von zukünftigen Überschüssen.

### ***Versicherung mit Überschussbeteiligung (Insurance with profit participation)***

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsfeld der Versicherungen mit Überschussbeteiligung beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für konventionelle Kapital- und Rentenversicherungen. Versicherungen mit Invaliditätscharakter, unabhängig von der Art ihrer Überschussbeteiligung, sind nicht in dieser LoB erfasst, sondern der LoB Krankenversicherungen (Direktversicherungsgeschäft) zugewiesen.

### ***Index- und fondsgebundene Versicherung (Index-linked and unit-linked insurance)***

Innerhalb des Geschäftsfeldes der fonds- und indexgebundenen Versicherungen wird grundsätzlich zwischen Verträgen mit und ohne Optionen und Garantien unterschieden. Dem Geschäftsfeld fonds- und indexgebundener Versicherungen ohne Optionen und Garantien sind im Wesentlichen reine fonds- und indexgebundene Kapital- bzw. Erlebensfallversicherungen zuzuordnen, bei denen die Versicherungsnehmer (über die reine Fonds- bzw. Indexentwicklung hinaus) nicht am Überschuss beteiligt werden. Im Versicherungsbestand der Gesellschaft existieren zum Stichtag keine materiellen Vertragsbestände, auf die diese Eigenschaft zutrifft. Dem entsprechend werden sämtliche fonds- und indexgebundenen Versicherungen (inkl. den Hybridprodukten) dem Geschäftsfeld mit Optionen und Garantien zugeordnet.

### ***Sonstige Lebensversicherung (Other life insurance)***

Zum Stichtag verfügt die Gesellschaft über keine versicherungstechnischen Rückstellungen, die diesem Geschäftsfeld zuzuordnen sind.

### ***In Rückdeckung übernommenes Geschäft Leben (Accepted life reinsurance)***

Zum Stichtag verfügt die Gesellschaft über keine Verpflichtungen aus in Rückdeckung übernommenem Versicherungsgeschäft.

### ***Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) – Verträge mit Optionen und Garantien (Health Insurance (direct business) - with options and guarantees)***

Verpflichtungen, die aus Verträgen der Berufsunfähigkeitsversicherung entstehen, werden gesondert in der LOB „Krankenversicherung mit Optionen und Garantien“ ausgewiesen. Dies gilt grundsätzlich auch für Verpflichtungen aus verwandten Produkten wie der Erwerbsunfähigkeits-, Arbeitsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherung.

Zum Stichtag weist die Gesellschaft in diesem Geschäftsfeld im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Verträgen der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen aus.

### ***Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) (Health reinsurance (reinsurance accepted))***

Zum Stichtag verfügt die Gesellschaft über keine versicherungstechnischen Rückstellungen, die diesem Geschäftsfeld zuzuordnen sind.

### **Modellunsicherheiten und -vereinfachungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Ziel des stochastischen Unternehmensmodells zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist die vereinfachte Darstellung der Realität, wobei wesentliche Aspekte so abgebildet werden sollen, dass eine sinnvolle Balance zwischen Komplexität und Realitätsnähe geschaffen wird und die beabsichtigte Zielsetzung unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erreicht wird. Hierfür können Vereinfachungen in der Modellierung sinnvoll und notwendig sein, um dessen Nutzbarkeit für unterschiedliche Anwendungen zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund sind der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Hilfe des stochastischen Unternehmensmodells insofern natürliche Grenzen gesetzt, als notwendige Vereinfachungen und Näherungslösungen in der Modellierung zu Unsicherheiten in der Bewertung führen können. Um dennoch eine angemessene Qualität der in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Methoden und Daten sicherstellen zu können, werden entsprechende Angemessenheitsnachweise geführt und Prozesse der Qualitätssicherung durchlaufen.

Im Sinne einer besseren Verständlichkeit der spezifischen Sachverhalte, können weiterführende Informationen zu in die Berechnungen eingehenden Unsicherheiten und entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen den betreffenden Abschnitten entnommen werden. Das betrifft insbesondere mögliche Ungenauigkeiten aufgrund

- stochastischer Bewertungsansätze,
- notwendiger Anwendung von Näherungslösungen oder
- mangelnder Verfügbarkeit von Marktdaten.

### **Übergangsmaßnahmen**

Gemäß § 352 VAG können Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen vorübergehend einen genehmigungspflichtigen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen, der auf Ebene der homogenen Risikogruppen zur Anwendung kommt. Die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei

versicherungstechnischen Rückstellungen („Rückstellungs-Transitional“) wurde bei der Gesellschaft für den gesamten Vertragsbestand der Gesellschaft genehmigt.

Gemäß BaFin-Verlautbarung zur Anwendung der Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen und versicherungstechnischen Rückstellungen vom 02.12.2015 entspricht der vorübergehende Abzug einem maximal abzugsfähigen Anteil der Differenz aus versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (d.h. nach Rückversicherung) gemäß Solvency II (im Folgenden auch TP SII Nettowert genannt) einerseits und den entsprechenden Netto-Rückstellungen gemäß HGB (TP SI Nettowert) andererseits. Der oben genannte maximal abzugsfähige Anteil sinkt am Ende jedes Jahres linear von 100% zum 01.01.2016 bis auf 0% zum 01.01.2032.

Der Best Estimate Anteil der Technical Provisions der Gesellschaft wird nach Anwendung der Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG um diesen Betrag reduziert. Die reduzierten Best Estimate Technical Provisions werden dann in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Eine Anpassung der Risikomarge wird nicht vorgenommen, d.h. die Berechnung der Risikomarge erfolgt in diesem Sinne vor Anwendung der Transitionals und wird auch so in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Die Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die Anwendung der Übergangsmaßnahme gemäß § 352 wirkt sich dementsprechend auch auf die passiven latenten Steuern aus. Diese erhöhen sich nach Anwendung der Übergangsmaßnahme um die Höhe der Steuern auf die Transitionals (vgl. D.3.4).

Die Anwendung der Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG wirkt sich somit nur auf die Passivseite der Solvabilitätsübersicht aus, in den versicherungstechnischen Rückstellungen (Reduktion um Transitionals) und in den passiven latenten Steuern (Erhöhung um Steuern auf Transitionals). Insgesamt führen die Anpassungen also zu einer Erhöhung der Basiseigenmittel (Basic Own Funds) in der Höhe des Netto-Werts der Rückstellungs-Transitionals.

### **Auswirkungen von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung auf Solvency II Kennziffern**

Zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR: laut Modell ermitteltes Soll-Solvabilitätskapital) und Mindestkapitalanforderung (MCR: regulatorische Untergrenze des Solvabilitätskapitals) zieht die Gesellschaft die durch die BaFin genehmigten Maßnahmen Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG (Rückstellungstransitional) heran (regulatorische Sichtweise). Dabei ergeben sich bei regulatorischer Sichtweise anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 3.171.524 TEUR und ein SCR in Höhe von 1.006.871 TEUR. Dies ergibt eine regulatorische Bedeckungsquote von 315%.

Es lässt sich feststellen, dass die anrechenbaren Eigenmittel (bzgl. SCR) der Gesellschaft bei Nichtberücksichtigung der Übergangsmaßnahmen gegenüber der regulatorischen Sichtweise um 2.222.182 TEUR sinken und das SCR um 9.454 TEUR steigt. Zudem reduzieren sich die anrechenbaren Eigenmittel (bzgl. MCR) um 2.221.108 TEUR und das MCR erhöht sich um 5.369 TEUR gegenüber der regulatorischen Sichtweise. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahmen um 3.276.588 TEUR.

Zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bei Nichtberücksichtigung der Übergangsmaßnahmen ergeben sich somit anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 949.342 TEUR sowie ein SCR in Höhe von 1.016.325 TEUR. Daraus ergibt sich die wirtschaftlich relevante Bedeckungsquote von 93%. Bereits zum 31.03.2017 beträgt diese Bedeckungsquote bei Nichtberücksichtigung der Übergangsmaßnahmen 117%. Darüber hinaus hat die Talanx AG sich verbindlich verpflichtet, der HDI Lebensversicherung AG auf Verlangen ein Nachrangdarlehen in Höhe von 100.000 TEUR zu geben. Nach Berücksichtigung dieser Verpflichtung hätte sich zum 31.03.2017 eine Bedeckungsquote bei Nichtberücksichtigung der Übergangsmaßnahmen von 128% ergeben.

Die Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung führt gegenüber der regulatorischen Sichtweise zu einer Reduzierung der anrechenbaren Eigenmittel (bzgl. SCR) um 155.555 TEUR und einer gleichzeitigen Erhöhung des SCR um 1.205.094 TEUR. Das MCR erhöht sich dabei um 125.048 TEUR, während die anrechenbaren Eigenmittel (bzgl. MCR) um 130.545 TEUR sinken. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung gegenüber der regulatorischen Sichtweise um 183.120 TEUR. Informationen zu den anrechenbaren Eigenmitteln, SCR und MCR können dem Kapitel E entnommen werden. Die gesamten Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die wichtigsten Solvency II Kennziffern lässt sich dem QRT S.22.01.21 (Abschnitt F.5 im Anhang dieses Berichts) entnehmen.

Die Gesellschaft nimmt zum Stichtag keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vor. Zudem wird auch die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG vom Unternehmen nicht angewandt.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-43.889	-43.694

Hierunter sind Rückstellungen für die folgenden Sachverhalte erfasst:

- Verpflichtungen aus Grundbesitz
- Rechtsrisiken
- Zinsen für zurückgestellte Steuern
- Vergütung des Vorstands / übrige Personalverpflichtungen
- Ausstehende Rechnungen für Kosten und Gebühren
- Jahresabschlusskosten
- Sonstige Rückstellungen

#### **Bewertung HGB**

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

#### **Bewertung Solvency II**

Für diese Position wurde in Übereinstimmung mit der Solvabilität II-Richtlinie und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 die IFRS-Bewertung für die Solvenzberichterstattung übernommen. Der Zinssatz, mit dem die Verpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Zinssätzen, die für hochrangige Unternehmensanleihen entsprechend der Währung und der Duration der Verpflichtungen gelten.

#### **Bewertungsunterschied**

Unterschiede zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergeben sich aus der Verwendung des in den vorherigen zwei Unterkapiteln dargestellten, abweichenden Abzinsungssatzes.

### D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Rentenzahlungsverpflichtungen	-15.156	-11.118

Die Pensionsverpflichtungen beinhalten:

- Rückstellungen für Pensionen aus arbeitgeberfinanzierten Direktzusagen
- Rückstellungen für Pensionen über Entgeltumwandlung finanziert
- Rückstellungen aus Erfüllungsübernahme
- Rückstellungen für Abfertigungsansprüche (betrifft nur die Niederlassung Österreich)

#### **Bewertung HGB**

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der Rechnungsgrundlagen der „Richttafeln 2005G“ von Heubeck ermittelt. Die Leistungsanpassung bei Zusagen aus Entgeltumwandlung aufgrund der künftig zu erwartenden Überschussbeteiligung der Rückdeckungsversicherungen wurde vertragsindividuell berücksichtigt.

Im Übrigen wurden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

- Gehaltsdynamik: 2,50 %
- Rentendynamik: 1,86 %
- Zinssatz: 4,00 %

Der zum 31.12.2016 angesetzte Zinssatz wurde zum Inventurstichtag 30.09.2016 als Forward-Zins nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 war der bewertungsrelevante Zins nahezu unverändert. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten. Im Bilanzjahr 2010 wurde das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen, den erforderlichen Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen und jeweils als außerordentlichen Aufwand zu erfassen. Die Neuregelungen des § 253 Abs. 2 HGB hinsichtlich der Ermittlung des Bewertungszinssatzes führt im Vergleich zum Vorjahr zu einer Minderung der Altersvorsorgerückstellung. Dieser bilanzielle Spielraum wurde genutzt um die zu Geschäftsjahresbeginn noch ausstehenden Zuführungsbeträge weitgehend der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen zuzuführen.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74

nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem beizulegenden Wert.

### **Bewertung Solvency II**

Entsprechend den erläuternden Texten zu den Leitlinien für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Rückstellungen handelt, sind die Bewertungsprinzipien des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ auch unter Solvency II anwendbar. Für die Gesellschaft wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die IFRS-Bewertung für die Solvenzberichterstattung übernommen. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden für jeden Plan separat und nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Es werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften und laufenden Renten bewertet, sondern auch deren zukünftige Entwicklung wird berücksichtigt. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und berücksichtigen die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und die geschätzte künftige Gehaltsentwicklung des Pensionsberechtigten. Der Zinssatz, mit dem die Pensionsverpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Zinssätzen, die für hochrangige Unternehmensanleihen entsprechend der Währung und der Duration der Pensionsverpflichtungen gelten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nur freigegeben, wenn ihr Ansatzgrund nicht mehr besteht.

### **Bewertungsunterschied**

Der Hauptunterschied zwischen der Bewertung nach den Regelungen von Solvency II und der Bewertung unter HGB ergibt sich aus der Verwendung des in den vorherigen zwei Unterkapiteln dargestellten, unterschiedlichen Abzinsungssatzes.

### **D.3.3 Depotverbindlichkeiten**

<b>TEUR</b>	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	<b>HGB-Wert</b>
Depotverbindlichkeiten	-1.642.472	-1.642.472

Als Depotverbindlichkeiten werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, die nicht sofort liquide ausgeglichen werden.

### **Bewertung HGB**

Die Depotverbindlichkeiten werden im HGB Abschluss zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

### **Bewertungsunterschied**

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

### D.3.4 Latente Steuerschulden

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Latente Steuerschulden	-1.191.237	-14.275

Latente Steuern werden für die Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen (Steuer-) Bilanz und der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

#### **Bewertung HGB**

Passive latente Steuern aufgrund handels- und steuerrechtlich voneinander abweichender Bewertungsgrundsätze bezüglich Grund und Boden, Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sonstigen Forderungen sowie der Rücklage gemäß § 6b EStG werden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Die Bildung der Rücklage gemäß § 6b EStG resultiert aus steuerlichen Gewinnen, die aufgrund von Verkäufen von Grund und Boden entstanden sind. Aktive latente Steuern ergeben sich aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Abschreibungsgrundsätzen, den Regeln der Fondsbesteuerung, aufgrund handels- und steuerrechtlich voneinander abweichender Grundsätze der Rückstellungsbewertung sowie aus der Bewertung steuerlicher Verlustvorträge.

Ein über den Saldierungsbereich hinausgehender passiver Steuerlatenzsaldo wird gemäß § 274 HGB pflichtgemäß passiviert.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Körperschaftsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag) in Höhe von 15,83 % und einem Gewerbesteuersatz in Höhe von 16,63 %.

#### **Bewertung Solvency II**

Im Kapitel D.1.4 wurden bereits die beiden Ansätze zur Berechnung der Modellsteuern (mit und ohne Berücksichtigung der Verlustvorträge) erläutert, aus denen sich die aktiven latenten Steuern ergeben. Für die Bestimmung der passiven latenten Steuern sind nur die Modellsteuern ohne Berücksichtigung von Steuerverlustvorträgen die maßgebliche Größe.

Die passiven latenten Steuern werden folgendermaßen ermittelt:

- Barwert der Modellsteuern ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen, gemittelt über sämtliche Kapitalmarktszenarien
- zuzüglich der latenten Steuern, die sich aus Umbewertungsdifferenzen zwischen HGB-Handelsbilanz und –Steuerbilanz ergeben
- abzüglich der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Risikomarge
- zuzüglich der Steuern auf Rückstellungstransitionals (vgl. „Übergangsmaßnahmen“)

Die Steuern auf Rückstellungstransitionals ergeben sich aus der Tatsache, dass das Unternehmen zum Stichtag die durch § 352 VAG ermöglichte Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen in Anspruch nimmt. Gemäß dieser Regelung wird die Solvabilität-II-Rückstellung um die Höhe der Transitionals reduziert. Der

Wert der Transitionals entspricht der Differenz zwischen Solvabilität-II- und Solvabilität-I-Rückstellungen. Diese Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wirkt sich dementsprechend auch auf die passiven latenten Steuern aus, die sich nach Anwendung der Übergangsmaßnahme um die Höhe der Steuern auf die Transitionals erhöhen. Letztere ergeben sich als Produkt aus den Transitionals und einem zum Bewertungsstichtag aktuellen unternehmensspezifischen Ertragssteuersatz.

Diese modellbasierte Definition (und auch die Definition der aktiven latenten Steuern, siehe D.1.4) erweist sich als konform zu den Solvency II-Anforderungen, die latenten Steuern unter Solvency II aus den Umbewertungsdifferenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Steuerbilanz zu ermitteln.

### **Bewertungsunterschied**

Die passiven latenten HGB-Steuern lassen sich zu den passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgendermaßen überleiten:

### D.3.5 Derivate

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Derivate	-409.567	0

Die derivativen Verbindlichkeiten beinhalten:

- Verbindlichkeiten aus derivativen Instrumenten
- Sonstige derivative Verbindlichkeiten aus Verkäufen von Zinsansprüchen auf festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position enthält nur Werte der Derivate, die den Wert des Kapitalanlage-Portfolios verringern. Nur negative Werte werden hier ausgewiesen; die positiven Werte sind in der entsprechenden Position auf der Aktivseite zu finden.

Derivate sind Verträge, deren wirtschaftlicher Wert von einer Referenzgröße abgeleitet ist. Es werden hier Indexoptionen und Futures (Termingeschäfte) ausgewiesen.

### **Bewertung HGB**

Die Bewertungsprinzipien werden im Kapitel D.1.14 „Derivate“ erläutert.

### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertungsprinzipien werden im Kapitel D.1.14 „Derivate“ erläutert.

### Bewertungsunterschied

Der Unterschiedsbetrag resultiert aus der Aufteilung des Spezialfondsvolumens auf die Einzelpositionen in der Durchsicht, das nach HGB in der Fondshülle (Position Investment Fonds) enthalten bleibt, und den Verkäufen von Zinsansprüchen.

### D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-81.065	-81.065

Auf der Aktivseite wird von der Gesellschaft (Sicherungsnehmer) die Barsicherheitsleistung aktiviert (Cash Collateral). Diese Beträge dienen als Sicherheit, falls die Kontrahenten aus Derivatgeschäften ausfallen sollten. Als Gegenposition hierzu wird eine Verbindlichkeit aus Cash Collaterals gegenüber dem Sicherungsgeber passiviert.

### Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag.

### Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

### Bewertungsunterschied

Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

### D.3.7 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		

Finanzielle Verbindlichkeiten außer denen gegenüber Kreditinstituten waren zum Stichtag nicht vorhanden.

### D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-155.760	-155.760

Die Position umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Dazu gehören z.B. Provisionen an Vermittler, die von unserer Gesellschaft noch nicht ausgezahlt wurden, oder durch Versicherungsnehmer überzahlte Beiträge.

#### **Bewertung HGB**

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

#### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

#### **Bewertungsunterschied**

Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

### D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-12.911	-12.911

Hierunter fallen die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die nicht auf Depots gehalten werden, aber mit dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Zusammenhang stehen. Es handelt sich um die Schuldsalden, die sich aus den laufenden Abrechnungen mit den Rückversicherern ergeben.

#### **Bewertung HGB**

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

#### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

#### **Bewertungsunterschied**

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

### D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-107.993	-107.993

Diese Position beinhaltet sowohl Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Unternehmen oder Behörden als auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

#### **Bewertung HGB**

Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

#### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

#### **Bewertungsunterschied**

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

### D.3.11 Nachrangige Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-186.865	-175.003

Dieser Posten beinhaltet der HDI Lebensversicherung AG gewährte Darlehen, welche auf Grund der Gestaltung des Darlehensvertrags als Bestandteil der Eigenmittel angesetzt werden können. Eine nähere Erläuterung hierzu erfolgt unter E.1.

#### **Bewertung HGB**

Die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt gemäß HGB zum Nennwert. Ebenfalls in diesem Posten enthalten und mit dem Nennwert bewertet sind die zum Stichtag noch nicht fälligen Zinsen.

#### **Bewertung Solvency II**

Die Bewertung dieser nachrangigen Verbindlichkeiten wird durch die Talanx Asset Management AG nach einem konzernweit einheitlichen Verfahren zur Bewertung von nachrangigen Verbindlichkeiten und Senior Anleihen unter Solvency II vorgenommen. Eine nähere Erläuterung hierzu erfolgt ebenfalls unter E.1.

## Bewertungsunterschied

Der Marktwert liegt um 11,8 Mio. EUR höher als der HGB-Nennwert.

### D.3.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-179.972	-21.948

Dies umfasst alle Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind, zum Beispiel:

- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus zur Verfügung gestellten Barsicherheiten
- Sonstige Verbindlichkeiten

## Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

## Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Ergänzend werden unter Solvency II Differenzbeträge, die aus methodisch bedingten Abweichungen der Modellmarktwerte von den IFRS-Marktwerten resultieren, in den sonstigen Verbindlichkeiten gebucht.

## Bewertungsunterschied

Die Unterschiedsbeträge resultieren aus methodisch bedingten Abweichungen der Modellmarktwerte von den IFRS-Marktwerten, die an dieser Stelle unter Solvency II ausgewiesen werden.

## D.4 Alternative Bewertungsmethode

Für die Gesellschaft wurden keine alternativen Bewertungsmethoden verwendet.

## D.5 Sonstige Angaben

Die von der Gesellschaft verwendete Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG (Rückstellungstransitional) reduziert sich wie im Kapitel D.2 beschrieben zum 01.01.2017 um 1/16 ggü. dem Wert zum 31.12.2016 und beträgt somit 3.071.801 TEUR zum 01.01.2017. Die Auswirkungen dieser Reduzierung auf die wichtigsten Solvency II Kennziffern sind im Folgenden dargestellt:

<b>TEUR</b>	<b>Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen zum 31.12.2016</b>	<b>Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen zum 01.01.2017</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	26.709.596	26.914.383
Basiseigenmittel	3.171.524	3.032.638
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	3.171.524	3.032.638
SCR	1.006.871	1.007.546
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	3.075.055	2.936.453
Mindestkapitalanforderung	451.977	453.396

# E Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

Eine zentrale Anforderung unter Solvency II ist die ausreichende Bedeckung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung durch dazu anrechnungsfähige Eigenmittel der Gesellschaft. Ein wichtiges Ziel zur Erreichung dieser Anforderung ist für die Gesellschaft dabei die Stärkung der Eigenmittel. Die quantitative Darstellung der Eigenmittelsituation lassen sich dem Meldebogen S.23.01.01 entnehmen, siehe Abschnitt F.6 dieses Berichts.

Um auch zukünftig ausreichend Eigenmittel vorhalten zu können, werden diese und deren Verwendung im Rahmen der Mittelfristplanung über einen Zeitraum von 5 Jahren prognostiziert. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass die Überdeckung über den Anwendungszeitraum der Übergangsmaßnahmen trotz schrittweise abzugsfähigen Anteils bis 2031 gegeben ist.

Um eventuelle Lücken zu schließen werden unter anderem folgende Maßnahmen betrachtet:

- Vergabe von Tier-2-Nachrangdarlehen bis zur maximal anrechnungsfähigen Höhe
- Einzahlungen in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB)

Auf Grundlage der konzernweiten Risikostrategie wird durch den Einsatz von Eigenkapital, geeigneten Eigenkapitalsubstituten und Finanzierungsinstrumenten die Kapitalstruktur optimiert.

Um den Schutz des Eigenkapitals zu gewährleisten, ist das Ziel, die gesellschaftlichen Einzelrisiken so zu steuern und zu kontrollieren, dass das Gesamtrisiko im zulässigen, definierten Toleranzbereich liegt (siehe Kapitel C). Unter Berücksichtigung von äußeren Einflüssen können Abweichungen auftreten, wobei die Gesellschaft in der Lage ist, sofortige Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen von Solvency II werden die Eigenmittel in drei verschiedene Qualitätsstufen (sogenannten „Tiers“) eingeteilt, deren Klassifizierungen insbesondere in Abhängigkeit von Nachrangigkeit, Verlustausgleichsfähigkeit, Art der Laufzeit sowie von sonstigen Belastungen erfolgt.

Dabei unterscheidet man grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln.

### E.1.1 Basiseigenmittel

Die einzelnen Basiseigenmittelkomponenten werden im Folgenden dargestellt.

#### **Grundkapital**

Das Grundkapital entspricht dem in der HGB-Bilanz ausgewiesenen eingezahlten gezeichneten Kapital und wird als Tier-1-Eigenmittel berücksichtigt.

### **Agio auf das eingezahlte Gesellschaftskapital**

Diese Position wird ebenfalls aus der HGB-Bilanz übernommen und gilt auch als Tier-1-Eigenmittel.

### **Überschussfonds (Surplus Funds)**

Der in die Best Estimate Rückstellung (vgl. D.2) eingehende Barwert der Leistungen an die Versicherungsnehmer ist um einen zur Verlustdeckung geeigneten und zur Verfügung stehenden Teil der ungebundenen Mittel in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung reduziert. Bei diesem sogenannten Surplus Funds handelt es sich um eine Tier 1-Eigenmittelkomponente unter Solvency II.

Für den Begriff Surplus Funds gibt es keine genaue Analogie nach HGB.

### **Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage stellt neben Reserven (z.B. Gewinnrücklagen) auch die Unterschiede zwischen der bilanziellen Bewertung (HGB-Bewertung) und der Solvency II- Bewertung dar.

Sie berechnet sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzüglich folgender Positionen:

- Eigene Aktien (als Vermögenswerte in der Bilanz enthalten)
  - Eigene Aktien sind bei der Gesellschaft nicht vorhanden.
- Weitere Basiseigenmittelbestandteile
  - Andere grundlegende Elemente der Eigenmittel umfassen alle Grundeigenmittelbestandteile mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten und der Ausgleichsrücklage selbst (um zirkuläre Abhängigkeiten zu vermeiden). Weiterhin ist ein Abzug der eigenen Aktien vom Grundkapital inbegriffen.
  - Eigene Aktien hat die Gesellschaft nicht im Bestand.

Gemäß Solvency II Regelungen wird die Ausgleichsrücklage als Tier-1-Basiseigenmittel berücksichtigt.

### **Nachrangige Verbindlichkeiten**

Zum Zwecke der Stärkung der Eigenmittel hat die Talanx AG unserer Gesellschaft im Dezember 2011 ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 51.000 TEUR gegeben, welches mit einem Zinssatz von 6 % verzinst wird und eine Laufzeit von zehn Jahren aufweist. Darüber hinaus haben die Talanx AG und weitere verbundene Unternehmen unserer Gesellschaft im Juni 2015 ein nachrangiges Darlehen ohne Endfälligkeit in Höhe von 120.000 TEUR gegeben, welches mit einem Zinssatz von 5,28 % verzinst wird und eine Mindestlaufzeit von zehn Jahren aufweist.

Gemäß Solvency II Regelungen werden die nachrangigen Verbindlichkeiten als Tier-2-Basiseigenmittel berücksichtigt.

## E.1.2 Ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die abgerufen werden können, um etwaige Verluste aufzufangen. Es handelt sich somit um bedingte Eigenmittel, als dass sie nicht eingezahlt wurden und nicht in der Solvabilitätsübersicht anerkannt werden.

Für die Anerkennung dieser ergänzenden Eigenmittel zur Erfüllung der Kapitalanforderungen bedarf es der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht für jeden einzelnen Eigenmittelbestandteil.

Zum Bewertungsstichtag besitzt die Gesellschaft keine anerkannten ergänzenden Eigenmittel.

## E.1.3 Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel bilden zusammen die verfügbaren Eigenmittel.

Die vorliegenden, zur Verfügung stehenden, Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) unterliegen keinen gesetzlichen, quantitativen Begrenzungen und können somit vollumfänglich für die Kapitalanforderung herangezogen werden. Für die Mindestkapitalanforderung (MCR) unterliegen die nachrangigen Verbindlichkeiten aufgrund ihrer Tier 2-Zuordnung einer Begrenzung. Dies lässt sich dem Meldebogen S.23.01.01 entnehmen, siehe Abschnitt F.6 dieses Berichts.

## E.1.4 Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsmaßnahmen unterliegen

Gemäß § 345 VAG dürfen unbeschadet des § 92 Basiseigenmittelbestandteile für bis zu zehn Jahre nach dem 1. Januar 2016 unter bestimmten Voraussetzungen als Eigenmittel der Tier-Klasse 1 oder 2 angesetzt werden (sogenanntes „Grandfathering“).

Die Gesellschaft besitzt zum Stichtag per 31.12.2016 keine solchen Basiseigenmittel.

## E.1.5 Vergleich des Eigenkapitals im Jahresabschluss mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.984.660	440.897

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus folgenden Komponenten:

- Marktwertbewertung von Kapitalanlagen: 3.348.152 TEUR,
- Solvency-II-spezifische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen: 350.753 TEUR,
- Aktive und Passive Latente Steuern: -1.150.905 TEUR,
- Anpassungen für immaterielle Vermögensgegenstände: -4 TEUR,
- Bewertungsunterschiede aus Pensionsverpflichtungen u.ä. Rückstellungen: -4.232 TEUR.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) der Gesellschaft zum Stichtag kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Das SCR schlüsselt sich dabei nach Risiken entsprechend den Kategorien des partiellen internen Modells auf. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

<b>SCR aufgeschlüsselt nach Risiken zum Stichtag 31.12.2016 (in TEUR)</b>	
Marktrisiko	887.545
Versicherungstechnisches Risiko Leben	160.216
Operationelles Risiko	97.497
Diversifikation	-138.388
<b>SCR</b>	<b>1.006.871</b>
<b>MCR</b>	<b>451.977</b>

Das Unternehmen verwendet keine unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Deutschland macht von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch; d. h. ein Kapitalaufschlag oder die Auswirkungen der unternehmensspezifischen Parameter müssen während eines Übergangszeitraums nicht gesondert veröffentlicht werden.

Gemäß § 352 VAG können Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen vorübergehend einen genehmigungspflichtigen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen, der auf Ebene der homogenen Risikogruppen zur Anwendung kommt. Nähere Informationen zu den Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen („Rückstellungs-Transitional“) finden sich im Kapitel D 2.

Die Mindestkapitalanforderung ist die untere Schranke der Solvenzkapitalanforderung in der regulatorischen Sichtweise. Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt maximal 45% und mindestens 25% der Solvenzkapitalanforderung.

Für die Gesellschaft greift die obere Schranke (45% des Solvenzkapitals), d. h. das Zwischenergebnis der MCR-Berechnung (Art. 250 und Art. 251 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) übersteigt die Schranke.

Für die Gesellschaft greift eine Berechnung des MCR auf Basis des (partiellen) internen Modells.

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft wendet bei der Berechnung seiner Solvenzkapitalanforderung das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 nicht an.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Standardformel verwendet einen modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko in Risikomodulen und teilweise auch in Untermodulen unterteilt ist. Für jedes Modul wird eine Kapitalanforderung, basierend auf formelbasierten Berechnungen, bestimmt. Um die Kapitalanforderung für das gesamte Risiko zu erhalten, werden die Kapitalanforderungen auf der Ebene der jeweiligen Risiko- bzw. Untermodulen unter Verwendung von Korrelationsmatrizen aggregiert.

Allgemein spiegelt die Standardformel in ihrer starren Form nicht adäquat das unternehmensindividuelle Risikoprofil der Gesellschaft wider. Daher hat die Gesellschaft mit dem partiellen internen Modell eine eigene Methodik der Risikomessung entwickelt.

Das partielle interne Modell wird über die reine Bestimmung des SCR hinaus als zentrales Instrument der Risikomessung und -steuerung verwendet. Die Ergebnisse des internen Modells werden zur Unterstützung strategischer Entscheidungen herangezogen; mögliche Auswirkungen von Entscheidungsalternativen werden dem Management bereitgestellt. Zusätzlich wird mit Hilfe des internen Modells die künftige Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens für verschiedene Verläufe der ökonomischen Rahmenbedingungen vorhergesagt.

In der Gesellschaft wird für das aufsichtsrechtliche Modell („regulatory view“) das Operationelle Risiko über den Standardformelansatz modelliert. Für Steuerungszwecke („economic view“) wird ein volles internes Modell berechnet, d.h. auch das Operationelle Risiko wird intern modelliert.

Der Geltungsbereich des verwendeten partiellen internen Modells ist die Gesellschaft als einziger Hauptgeschäftsbereich, da sie in Summe gesteuert wird, fest zugeordnete Steuerungsressourcen und -prozeduren besitzt und sämtliche Risiken enthält.

Im internen Modell werden die Risiken gemeinsam modelliert. Die Basissolvvenzkapitalanforderung BSCR (Basic SCR, d.h. das SCR ohne Berücksichtigung operationeller Risiken und Anpassungen) wird direkt berechnet, also nicht wie bei der Standardformel als Aggregation der Einzelrisiken. Einzig das operationelle Risiko wird wie in der Standardformel nach einer mathematisch einfachen Regel aus dem BSCR und dem Prämienvolumen berechnet. BSCR, operationelles Risiko und Anpassungen ergeben in Summe schließlich das eigentliche Gesamt-SCR.

Die Aggregation sämtlicher Risiken, außer den operationellen Risiken (bzw. der Kapitalanforderung aus diesen Risiken), erfolgt integriert durch gemeinsame Modellierung in den Szenarien. In einzelnen stochastischen Pfaden werden ökonomische Verhältnisse und die Reaktion des Unternehmens über Steuerungsparameter simuliert. Durch die pfadweise Interpolation zwischen den replizierenden Portfolios wird der Unternehmenswert unter Marktrisiken und finanziellen Risiken ermittelt.

Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen partiellen Modell existieren sowohl bei der Berechnung der Eigenmittel als auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Dabei ergibt sich der Unterschied bei den Eigenmitteln implizit aus dem unterschiedlichen SCR: Die Eigenmittel beinhalten eine Risikomarge, die als Barwert des SCR über den Projektionszeitraum multipliziert mit einem Kapitalkostensatz berechnet wird.

Die Unterschiede in der Berechnung der Kapitalanforderungen zwischen beiden Modellen lassen sich auf der Ebene der einzelnen Risiken analysieren. Die unterschiedlichen Bewertungen der Einzelrisiken basieren auf unterschiedlichen Stressniveaus und zum Teil anders gefasstem Exposure. Ein systematischer Unterschied besteht weiterhin in der Anwendung der Volatilitätsanpassung im internen Modell, die dort stark risikomindernd wirkt. Weiterhin unterscheiden sich die Modelle systematisch im Diversifikationsansatz.

Im Standardmodell ist das Stressniveau vieler Risiken konservativ gewählt. Eine individuelle, auf die Gegebenheiten des einzelnen Unternehmens bezogene Modellierung kann dieses Niveau für viele Risiken genauer einschätzen.

Die wichtigsten Unterschiede auf Einzelrisikoebene sind:

- Das Kreditrisiko fällt im Standardmodell und im internen Modell unterschiedlich aus. Dies liegt an der Risikodämpfung durch die dynamische Volatilitätsanpassung, die komplett dem Kreditrisiko zugeschlagen wird.
- Das Konzentrations- und Korrelationsrisiko wird ebenfalls unterschiedlich gemessen. Die Modellierung des internen Modells umfasst neben der reinen Wirkung der Konzentration von Emittenten zusätzlich auch Effekte aus der Korrelation von wirtschaftlichen und geographischen Zusammenhängen.
- Das Zinsrisiko wird nach Ausweitung des Stresses im internen Modell sowie der Abhängigkeitsmodellierung zwischen Zinsänderung und Zinsvolatilität höher bewertet als im Standardmodell.
- Aus dem geringeren Stressniveau des internen Modells ergeben sich unterschiedliche Bewertungen des Aktien- und Immobilienrisikos.
- Die nicht-finanziellen Risiken unterscheiden sich grundlegend in der Höhe ihrer Stressniveaus. Hieraus ergeben sich Unterschiede beim Langlebighkeitsrisiko, dem Sterblichkeitsrisiko, dem Stornorisiko sowie dem Kostenrisiko.
- Beim Stornorisiko kommt zum stärkeren Stress erschwerend die im Standardmodell vorgesehene maximal negative Bestandsaufteilung hinzu. Weiterhin werden im Standardmodell das Beitragsfreistellungsrisiko und das Kapitalwahlrisiko implizit durch eine erweiterte Definition des Stornorisikos mit berücksichtigt. Im internen Modell werden diese Risiken einzeln modelliert und ausgewiesen.
- In der Standardformel wird die risikomindernde Wirkung latenter Steuern brutto geschätzt und nachfolgend vom Brutto-BSCR abgezogen. Im Gegensatz dazu wird im Partialmodell das Netto-BSCR direkt berechnet, ein Ausweis der risikomindernden Wirkung latenter Steuern erfolgt nicht.

Die Eigenmittel (der ökonomische Wert des Unternehmens) müssen zu Marktwerten gemessen werden. Die 1-Jahres-Änderung des ökonomischen Kapitals ist als stochastische Zufallsvariable unter allen auf das Unternehmen wirkenden Risiken modelliert. Als Risikomaß wird dabei der Value at Risk zum Niveau 99,5% verwendet (Annahme: Ruin nur einmal in 200 Jahren oder von 200 Gesellschaften eine pro Jahr).

Die Eigenmittel werden als Summe von MCEV und Surplus Funds (Barwert nicht-gebundener zukünftiger Überschussbeteiligungen) angesetzt.

Die Risikokapitalanforderung ergibt sich dann aus dem Value at Risk und dem Mittelwert dieser Verteilung bzw. Eigenmittel zum Start. Das Risikomaß und der Zeitraum, die im internen Modell zugrunde gelegt werden, sind damit mit den in Artikel 101 Absatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG genannten identisch.

Sowohl die risikoneutralen Bewertungsszenarien für die Simulation der langfristigen Entwicklung als auch die "real-world" Risikoszenarien für den einjährigen Risikoschritt in Form vor allem von Kurs- und Zinsentwicklungen werden durch einen renommierten externen Anbieter betrieben und durch die Talanx Asset Management GmbH betreut und validiert.

Die unternehmenseigene HGB-Bilanz einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen wird mit den resultierenden Cash Flows unternehmensspezifisch über 50 Jahre projiziert und zum aktuellen Stand bewertet.

Somit wird die unternehmensindividuelle Risikosituation umfassend und spezifisch erfasst sowie der erforderliche Kapitalbedarf angemessen ermittelt, um die Verpflichtungen auch nach externen Schadenereignissen erfüllen zu können.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II muss ein Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung verfügen. Wie im Kapitel E.1.3 und E.2.2 dargestellt, liegt die Solvenzkapitalausstattung der Gesellschaft über der Solvenzkapitalanforderung. Ein noch höheres Sicherheitsniveau besteht bei der Mindestkapitalausstattung aus anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln. Somit liegt keine Nichteinhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft vor.

## E.6 Sonstige Angaben

Zum Stichtag gibt es keine zusätzlichen Informationen, die an dieser Stelle einer besonderen Erwähnung bedürfen.

## **F Anhang**

Im Folgenden sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft dargestellt. Dabei sind die Zahlen, welche Geldbeträge wiedergeben, in tausend Euro-Einheiten angegeben.

- F.1 Solvabilitätsübersicht (S.02.01.02)
- F.2 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)
- F.3 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)
- F.4 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)
- F.5 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)
- F.6 Eigenmittel (S.23.01.01)
- F.7 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden (S.25.02.21)
- F.8 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)

## F.1 Solvabilitätsübersicht (S.02.01.02)

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	26.057
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	566
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	23.947.313
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1.136.410
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	257.015
Aktien	R0100	61.843
Aktien - notiert	R0110	29.793
Aktien - nicht notiert	R0120	32.050
Anleihen	R0130	21.548.794
Staatsanleihen	R0140	7.853.025
Unternehmensanleihen	R0150	13.690.680
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	5.089
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	754.656
Derivate	R0190	160.688
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	27.907
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	6.830.974
Darlehen und Hypotheken	R0230	491.040
Policendarlehen	R0240	45.243
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	436.892
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	8.905
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1.452.463
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	267.581
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-44.228

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	311.810
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	1.184.882
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	137.859
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	66
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	521.534
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	233.409
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	79.861
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>33.721.142</b>

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	19.304.605
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.024.018
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	1.018.679
Risikomarge	R0640	5.339
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	18.280.586
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	17.985.865
Risikomarge	R0680	294.722

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	7.404.991
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	7.290.517
Risikomarge	R0720	114.475
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	43.889
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	15.156
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.642.472
Latente Steuerschulden	R0780	1.191.237
Derivate	R0790	409.567
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	81.065
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	155.760
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	12.911
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	107.993
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	186.865
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	186.865
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	179.972
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	R0900	30.736.482
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	R1000	2.984.660

## F.2 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rück- versicherungsverpflichtungen (Direktver- sicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Kredit- und Kautions- ver- sicherung	Rechts- schutz- ver- sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verlust	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									

		<b>Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rück- versicherungsverpflichtungen (Direktver- sicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>				<b>Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				<b>Gesamt</b>
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direkt- versicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550									
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto	R1410	246.956	1.007.409	671.901			
Anteil der Rückversicherer	R1420	4.892	160.740				
Netto	R1500	242.064	846.668	671.901			
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto	R1510	246.956	1.016.222	671.901			
Anteil der Rückversicherer	R1520	4.892	162.601				
Netto	R1600	242.064	853.620	671.901			
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto	R1610	40.773	1.510.336	459.484			
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.542	185.358				
Netto	R1700	39.231	1.324.977	459.484			
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>							
Brutto	R1710	-47.592	-337.785	-221.536			
Anteil der Rückversicherer	R1720	-28.931	146.365				
Netto	R1800	-18.661	-484.149	-221.536			
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	50.545	333.026	4.411			
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500						
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600						

		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	R1410			1.926.266
Anteil der Rückversicherer	R1420			165.632
Netto	R1500			1.760.633
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	R1510			1.935.078
Anteil der Rückversicherer	R1520			167.493
Netto	R1600			1.767.585
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	R1610			2.010.593
Anteil der Rückversicherer	R1620			186.901
Netto	R1700			1.823.692
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto	R1710			-606.913
Anteil der Rückversicherer	R1720			117.434
Netto	R1800			-724.347
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900			387.983
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500			
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600			387.983

## F.3 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtebersver- sicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550							

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400		Österreich					
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410	1.855.033	71.233					1.926.266
Anteil der Rückversicherer	R1420	143.548	22.085					165.632
Netto	R1500	1.711.485	49.148					1.760.633
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510	1.863.752	71.326					1.935.078
Anteil der Rückversicherer	R1520	145.401	22.092					167.493
Netto	R1600	1.718.351	49.234					1.767.585
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	1.951.265	59.328					2.010.593
Anteil der Rückversicherer	R1620	163.757	23.144					186.901
Netto	R1700	1.787.508	36.185					1.823.692
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710	-589.484	-17.429					-606.913
Anteil der Rückversicherer	R1720	104.967	12.467					117.434
Netto	R1800	-694.451	-29.896					-724.347
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	374.198	13.785					387.983
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600							387.983

## F.4 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020				
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>					
<b>Bester Schätzwert</b>					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	21.024.511			8.166.245
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	311.810			1.184.882
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090	20.712.701			6.981.363
<b>Risikomarge</b>	R0100	294.722	114.475		
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				
Bester Schätzwert	R0120	-3.038.646			-875.728
Risikomarge	R0130				
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt</b>	R0200	18.280.586	7.404.991		

		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		
		C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090					
<b>Risikomarge</b>	R0100					
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt</b>	R0200					

		<b>Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)</b>
		C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>		
<b>Bester Schätzwert</b>		
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	29.190.756
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	1.496.692
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090	27.694.064
<b>Risikomarge</b>	R0100	409.196
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	
Bester Schätzwert	R0120	-3.914.375
Risikomarge	R0130	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt</b>	R0200	25.685.578

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtungen	Kranken- rückver- sicherung (in Rück- deckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebensver- sicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garant- tien	Verträge mit Optionen oder Garant- tien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Beste Schätzwert</b>							
Beste Schätzwert (brutto)	R0030			380.892			380.892
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			-44.228			-44.228
Beste Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090			425.120			425.120
<b>Risikomarge</b>	R0100	5.339					5.339
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Beste Schätzwert	R0120			637.787			637.787
Risikomarge	R0130						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt</b>	R0200	1.024.018					1.024.018

## F.5 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	26.709.596	3.276.588		183.120	
Basiseigenmittel	R0020	3.171.524	-2.222.182		-155.555	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	3.171.524	-2.222.182		-155.555	
SCR	R0090	1.006.871	9.454		1.205.094	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	3.075.055	-2.221.108		-130.545	
Mindestkapitalanforderung	R0110	451.977	5.369		125.048	

## F.6 Eigenmittel (S.23.01.01)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	43.250	43.250			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	292.273	292.273			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	555.436	555.436			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	2.093.700	2.093.700			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	186.865			186.865	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	3.171.524	2.984.660		186.865	
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400					
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3.171.524	2.984.660		186.865	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	3.171.524	2.984.660		186.865	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3.171.524	2.984.660		186.865	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3.075.055	2.984.660		90.395	
Solvenzkapitalanforderung	R0580	1.006.871				
Mindestkapitalanforderung	R0600	451.977				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	315%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	680%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2.984.660	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	890.959	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	2.093.700	
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)	R0770	70.943	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)	R0780		
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	70.943	

## F.7 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden (S.25.02.21)

Eindeutige Komponentennummer	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
11	Marktrisiken Lebenserstversicherung	887.545	887.545	-	Keine
16	Versicherungstechnische Risiken Leben	160.216	160.216	-	Keine
7	Operationelle Risiken	97.497	0	Keine	Keine

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	1.145.258
Diversifikation	R0060	-138.388
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.006.871
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	R0220	1.006.871
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-1.216.049
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-145.962
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	

## F.8 Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)

### Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		

		<b>Beste Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten</b>
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		<b>C0040</b>
MCRL-Ergebnis	R0200	451.977

		<b>Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung / Zweckgesellschaft)</b>
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	14.367.961	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligung	R0220	3.600.815	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	6.220.110	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens-(rück)- und Kranken(rück)-versicherungen	R0240	1.068.246	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens-(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		59.472.423

<b>Berechnung der Gesamt-MCR</b>		
		C0070
Lineare MCR	R0300	451.977
SCR	R0310	1.006.871
MCR-Obergrenze	R0320	453.092
MCR-Untergrenze	R0330	251.718
Kombinierte MCR	R0340	451.977
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	R0400	451.977

**HDI Lebensversicherung AG**

Charles-de-Gaulle-Platz 1

50679 Köln

Telefon +49 221 144-1

Telefax +49 221 144-3833

leben.service@hdi.de

www.hdi.de

**Group Communications**

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

gc@talanx.com